



Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 15.04.2011
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:15 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Linsenbreder, Eva

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Endres, Alfred
Koch, Heinz

Vertretung für Frau Maria Wallrapp
Vertretung für Herrn Peter Stichler

Schriefführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Frau Götz, Firma Kulturplan, Veitshöchheim
Frau Kess, Firma Kulturplan, Veitshöchheim
Herr Stuckert, Firma PNO Consultants, Düsseldorf
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
1 Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Herr Krug
Frau Dr. Hetzel
Herr Horlemann

Herr Buchner
Herr Künzig
Herr Stumpf
Herr Agne
Herr Dürr
Herr Kluin
Herr Geißler
Frau Müller (FWL)
Frau Friedrich
Frau Schorno
Herr Hart
Herr Huppmann

Entschuldigt:

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Wallrapp, Maria

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1. | Konzept für eine Dauerausstellung im Landratsamt Würzburg | S 1/005/2011 |
| 2. | Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft "Chancen-Region Mainfranken" | S 1/002/2011 |
| 3. | Beteiligung des Landkreises Würzburg an der "Fränkisches Weinland Tourismus GmbH" | S 1/003/2011 |
| 4. | Projekt "Service-Center Förderberatung" - erster Zwischenbericht | S 1/004/2011 |
| 5. | Vollzug des Haushaltsplanes 2009;
Bekanntgabe des Sollabschlusses | ZFB 2/010/2011 |
| 6. | Einrichtung einer offenen Ganztageschule an der Realschule am
Maindreieck Ochsenfurt ab dem Schuljahr 2011/12 | ZFB 2/011/2011 |
| 7. | Anmietung von Kopiergeräten für die Landkreisschulen | ZFB 4/001/2011 |
| 8. | Vorbereitung der Kreistagsitzung am Freitag, 6. Mai 2011 | S 2/007/2011 |
| 9. | e-Government in der Zulassungsbehörde;
Übertragung von Zuständigkeiten auf die kreisangehörige
Gemeinde Güntersleben | FB 16/001/2011 |
| 10. | Beteiligung des Landkreises Würzburg an der Gesundheitsregion
Würzburg - Bäderland Bayerische Rhön - Die Gesundheitskompe-
tenzregion | S 1/006/2011 |
| 11. | Sonstiges - Verkehrsanbindung zum Hubland | |

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

	Termin 15.04.2011	Vorlage: S 1/005/2011
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Konzept für eine Dauerausstellung im Landratsamt Würzburg

Sachverhalt:

**Dauerausstellung im Landratsamt Würzburg:
„Geschichte mit Zukunft.
Der Landkreis Würzburg“**

Auf Wunsch von Landrat Eberhard Nuß wurde bereits 2009 die Firma „kulturplan“ (Kulturmanagement, Ausstellungskonzeption, Museumsberatung) in Veitshöchheim beauftragt, ein Konzept für eine Dauerausstellung zur Geschichte des Landkreises Würzburg und zu den Aufgaben des Landratsamtes und des Kreistages zu erstellen. Die Ausstellung soll verteilt über die drei Stockwerke in den Foyers des Treppenhauses gezeigt werden.

Im März 2010 legten Frau Susanne Götz M.A. und Dr. Bettina Keß, Inhaberinnen von „kulturplan“, ein Rahmenkonzept vor. In der Kreisausschuss-Sitzung vom 12. November 2010 haben Frau Götz und Frau Dr. Keß das Konzept erläutert. Der Kreisausschuss hat in dieser Sitzung das Konzept im Grundsatz befürwortet. Einige Änderungs- und Vertiefungswünsche werden in der Ausarbeitung der Rahmenkonzeption berücksichtigt werden.

Eine Zusammenfassung des Konzeptes finden Sie im Folgenden.

1. Zielsetzung

Mit der Sanierung und dem Ausbau des Dachgeschosses präsentiert sich das Landratsamt Würzburg im äußeren Erscheinungsbild als eine moderne Dienstleistungsbehörde in einem ansprechend sanierten denkmalgeschützten Gebäude.

Um die Außendarstellung auch inhaltlich abzurunden, soll eine Dauerausstellung die Gäste und Besucher des Landratsamtes mit einer Ausstellung über die Geschichte des Landkreises Würzburg, seine Entwicklung und seine Gegenwart informieren und zu einem positiven und eigenständigen Image des Landkreises Würzburg beitragen. Die Ausstellung wird einen attraktiven Rahmen für kleinere Veranstaltungen des Landkreises, wie Empfänge, Sonderausstellungen, Lesungen, Vorträge etc., bieten. Auch die Gemeinden des Landkreises werden in der Ausstellung repräsentiert und können z.B. mit Delegationen der Partnergemeinden die Ausstellung besuchen.

2. Zielgruppen

Die Ausstellung des Landkreises Würzburg richtet sich an:

- (Einzel-)Besucherinnen und Besucher des Landkreises, die etwas zu erledigen haben
- offizielle Gäste des Landkreises bzw. des Landrates (aus Partnerstädten, anderen Gemeinden etc.)
- angemeldete Besuchergruppen (Schulklassen, Vereine etc.)

3. Thematische Schwerpunkte

Die Ausstellung präsentiert Grundinformationen, Interessantes, Bemerkenswertes und Alleinstellungsmerkmale des Landkreises Würzburg.

Thematische Schwerpunkte sind:

- die Geschichte und Entwicklung der politischen/ Verwaltungs-Einheit des Landkreises Würzburg und der von ihr umfassten Region
- die Gemeinden des Landkreises
- die Topografie und Geographie des Landkreises
- seine Menschen und prägende Persönlichkeiten
- die kulturellen und historischen Besonderheiten
- der Wirtschafts- und Gewerbestandort
- die Aufgaben des Landkreises
- die Geschichte des Landratsamtsgebäudes in der Zeppelinstraße.

4. Raumkonzept und Ausstellungskapitel

Für die Präsentation stehen Flächen im Eingangsbereich des Gebäudes im Erdgeschoss, im Treppenhaus des 1. und 2. Obergeschosses sowie im Dachgeschoss zur Verfügung. Insgesamt kann die Ausstellung maximal ca. 650 m² einschließlich der nötigen Verkehrsflächen auf vier Ebenen nutzen.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss beginnt die Ausstellung mit einem einführenden Kapitel „**Herzlich Willkommen**“, das grundlegende Informationen über den Landkreis gibt und einlädt, die übrigen Abschnitte im Haus zu besuchen.

Hier werden u.a. das Landkreis-Logo und -Wappen, grundsätzliche Daten zum Landkreis, ev. ein kurzer Imagefilm und ein Landkreis-Modell gezeigt. Weitere Themen: Menschen im Landkreis, Wirtschafts- und Bildungsstandort, Geschichte des Amtsgebäudes. Die zu nutzende Fläche umfasst voraussichtlich ca. 180 m².

1. Obergeschoss

Im ersten Obergeschoss steht eine Fläche von knapp 160 m² für die Ausstellungsmodulare zur Verfügung. An diesem Ort mit hohem Publikumsverkehr wird das attraktivste Ausstellungskapitel „**Reiche KulturLandschaft**“ präsentiert. Themen: NaturRäume, Flüsse, Besonderheit Orchideen, Gesteinsarten, Trockenrasengebiete; Sehenswürdigkeiten, Kunstdenkmäler, Schlösser und Burgen, Weindörfer, Jüdisches Leben, Museen im Landkreis. KulturLeben: Theater, Festspiele, Kino, Musik, Bildende Kunst; Lebendige Traditionen: Trachten, Fastnacht; Spezialitäten: Bierorte, Weinorte, Heckenwirtschaften...

2. Obergeschoss

Zur Verfügung stehen voraussichtlich 160 m² in einem schmalen Streifen. Das hier gezeigte Ausstellungskapitel „**Für uns alle**“ thematisiert die politische Vertretung und die Verwaltungsaufgaben des Landkreises. Themen: Politische Vertretung; der Kreistag; der Landrat; Aufgaben des Landkreises; die Amtssitze des Landkreises.

Dachgeschoss

Im Dachgeschoss präsentiert das Ausstellungskapitel „**ÜberWürzburg**“ eine „Ahnengalerie“ mit den Porträts aller ehemaligen Landräte, eine „Wand der Gemeinden“ und eine „Wand der Partnerschaften“. In einer „Landkreis-Lounge“ können Gemeindepoträts, Ortschroniken und Literatur über den Landkreis sowie eine Medienstation mit Film-, Ton- und Bilddokumenten gezeigt werden. Schätze des Landkreises: Prachtchronik, alte Turmspitze des LRAs, Gastgeschenke etc.

5. Vermittlung

Die Ausstellung soll grundsätzlich selbstständig versteh- und erlebbar sein. Dennoch ist es wünschenswert, je nach personellen und finanziellen Kapazitäten Führungen und andere einfache Angebote der personalen Vermittlung anzubieten, die an die Ausstellung anknüpfen und diese entsprechend der Bedürfnisse unterschiedlicher Altersstufen vertiefen. Jedes Ausstellungsmodul ist inhaltlich in sich abgeschlossen und unabhängig von den anderen Themeneinheiten verständlich.

Die Ausstellung kombiniert (Original-)Objekte, analoge Bild- und Textinformationen, dreidimensionale Inszenierungen, so genannte Hands-on-Elemente und Multimedia-Elemente (Audiovisuelle Stationen).

6. Ausstellungsgestaltung

Als geeignete Ausstellungsgestaltung schlägt kulturplan einzelne Stelenmodule vor, die flexibel genutzt und gestaltet werden können. Stelen wirken in sich leicht und doch kompakt. Sie können in unterschiedlichen Größen produziert, zu Stelengruppen kombiniert und variabel in die Raumstruktur integriert werden. Sie sind von allen Seiten gut einsehbar und dienen sowohl als Informationsträger als auch als Aufbewahrungsorte für Originalexponate (Vitrinen).

7. Öffentlichkeitsarbeit und zusätzliche Angebote

Die Ausstellung ist ein Instrument der bürgernahen Kommunikation des Landkreises Würzburg. Ihre Module können als Anknüpfungspunkte für personale Vermittlungsangebote, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen und Marketingaktionen dienen. Sie sind darüber hinaus eine Imageplattform des Landkreises. Je nach personellen und finanziellen Ressourcen können zusätzlichen Angebote wie Flyer, Begleitpublikation, Plakate, geführte Landratsamts-Erkundungstour, eine Vortragsreihe („Die Ochsenfurter Tracht“, „Jüdisches Leben im Landkreis“, etc.) u.ä. realisiert werden.

Landkreisgemeinden stellen sich vor

Einzelne oder mehrere Gemeinden des Landkreises gestalten einen Aktionstag zur eigenen Selbstdarstellung und zum Transport von Anliegen der Gemeinde an den Landkreis. Bei der Gestaltung können Schulprojekte, Jugendgruppen oder Vereine einbezogen werden. Zum Aktionstag gehören ein offizieller Termin mit dem Landrat und Mitgliedern des Kreistages sowie ein gemeinsamer Presseauftritt. Gemeindeaktionstage dienen der Identitätsförderung in den Einzelgemeinden, der Imagebildung nach Außen und bieten die Möglichkeit, für Anliegen eine Öffentlichkeit zu finden.

8. Kostenausblick

Die Kosten enthalten – je nach Umfang der gewählten Variante

- die **Konzeption** (Ausstellungsdrehbuch inkl. aller Ausstellungstexte, Bild- und Textredaktion), den Gesamtentwurf und die Ausarbeitung der finalen Variante, die Datenerlieferung,
- die **Produktion** (Stelenelemente, Hands-on-Stationen, Vitrinen, Textilfahnen, Landschaftsmodell, Medienstationen, Reprokosten etc.),
- die **Projektleitung** (Planung, Abwicklung, Aufbau),
- ein Informationsfaltblatt zur Ausstellung (Konzept, Text, Gestaltung, druckfähige Datei).

Budget

100.000 EUR

Debatte:

Frau Dr. Keß von der Firma Kulturplan erläutert anhand einer Power Point Präsentation (Anlage Ö 1) das Konzept und den Aufbau der Ausstellung.

Kreisrat Trautner spricht den im 2. Stock vorgesehenen Ausstellungsschwerpunkt „Kultur“ an. Er möchte hier auch die Bereiche Naturschutz und Freizeit, insbesondere auch Fahrradwege, mit eingebunden wissen.

Frau Dr. Kess erwidert, dass das Thema Natur bereits Inhalt der Ausstellung sei, die Anregung zu den Radwegen werde überdacht und könne unter Umständen aufgenommen werden.

Kreisrat Fuchs bezeichnet das Konzept als gut. Er möchte wissen, ob es neben dieser angedachten Dauerausstellung auch noch – wie dies früher häufig der Fall war – wechselnde Ausstellungen geben werde, was ihm **Frau Dr. Keß** bestätigt. Dies sei geplant und könne ggf. auch noch im Konzept mit eingebunden werden.

Kreisrat Fuchs äußert sodann noch die Bitte, dass die Vorstellung der Politik in der Ausstellung vor der tatsächlichen Umsetzung nochmals dem Kreisausschuss präsentiert wird.

Kreisrat Kuhl fände es gut, zusätzliche Themen, wie Sportler aus dem Landkreis sowie das Judentum in die Ausstellung mit aufzunehmen.

Kreisrat Halbleib plädiert dafür, das „gesamte Drehbuch zur Ausstellung“ vor der Produktion nochmals jeder Fraktion zur Durchsicht vorzulegen. Im Übrigen regt er an, die Standorte der Ausstellung in den jeweiligen Stockwerken nochmals zu überdenken. Nach seiner Meinung müsste die politische Vertretung sinnvoller im unteren Bereich angesiedelt werden, da die große Bandbreite der Besucher eben diesen Bereich aufsuche.

Frau Dr. Keß sagt zu, die Aufteilung in die Stockwerke nochmals zu überdenken.

Kreisrat Eberth hält es für wichtig, dass man zunächst einmal eruieren müsse, wo im Landratsamt die meisten Kundenkontakte stattfänden.

Landrat Nuß stimmt insoweit zu und ergänzt, dass sich auch die Verwaltung Gedanken machen müsse, wo was ausgestellt werde. Er schlägt den Mitgliedern des Kreisausschusses vor, dass unter Berücksichtigung der jetzt diskutierten Punkte dem Konzept der Dauerausstellung mit einem Kostenaufwand von 100.000,-- Euro zugestimmt wird. Die konkreten Pläne der Ausstellung sind vor der Umsetzung nochmals im Ausschuss vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Umsetzung des Konzeptes der Dauerausstellung zu. Es besteht Einverständnis, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel von 100.000,-- € hierfür verwendet werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Umsetzung des Konzeptes der Dauerausstellung zu. Es besteht Einverständnis, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel von 100.000,-- € hierfür verwendet werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2, FB 21

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: S 1/002/2011
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft "Chancen-Region Mainfranken"

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 23.07.2010 u.a. folgendes beschlossen:

- Der Landkreis Würzburg wird zum 01.01.2011 der Region Mainfranken GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags und des Kooperations-/Budgetvertrags beitreten.
- Die operative Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken endet am Tag der Eintragung der Region Mainfranken GmbH in das Handelsregister. Im Anschluss daran werden innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten die bestehenden Verträge abgewickelt bzw. auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Die gegebenenfalls verbleibenden Betriebsmittel (sowie ein möglicher Budgetübertrag aus 2010) der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken werden auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Zum Ablauf des dreimonatigen Zeitraums wird die Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken mit einem Aufhebungsvertrag aufgehoben.

Am 25.10.2010 wurde dann die Region Mainfranken GmbH mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags gegründet.

Mit E-Mail vom 25.02.2011 teilte nun die Geschäftsstelle der bisherigen Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken (Arge CRM) mit, dass die Region Mainfranken GmbH (RMF) am 28.01.2011 in das Handelsregister eingetragen wurde und in der Nachfolge der Arge CRM in den vergangenen Wochen das operative Geschäft sukzessive übernommen hat. Alle vertraglichen Pflichten der Arge CRM wurden aufgelöst oder auf die RMF übertragen.

Folgendes weitere Vorgehen wird vorgeschlagen:

- Die Geschäftsstelle der Arge CRM wird den diesjährigen Regionalwettbewerb Jugend forscht (Projektlaufzeit November 2010 bis März 2011) finanziell noch abrechnen und bis spätestens 15. April 2011 die abschließende Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2011 den Zuschuss gebenden Mitgliedern der Arge CRM (Steuerungsgruppe) zur Genehmigung vorlegen. Es wird von einem Budgetüberschuss von ca. 35.000 Euro ausgegangen, der auf die RMF übertragen wird.
- Die Arge CRM wird zum 27. April 2011 und damit drei Monate nach der Eintragung im Handelsregister aufgehoben. Die vorgesehene Aufhebungs-Vereinbarung (**Anlage 1**) soll im Umlaufverfahren unterzeichnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Vorgehensweise zuzustimmen und die Aufhebungs-Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt in Verbindung mit der Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft „Chancen-Region Mainfranken“ folgender Vorgehensweise zu:

- Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken (CRM) wird den diesjährigen Regionalwettbewerb Jugend forscht (Projektlaufzeit November 2010 bis März 2011) finanziell noch abrechnen und bis spätestens 15. April 2011 die abschließende Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2011 den Zuschuss gebenden Mitgliedern der Arge CRM (Steuerungsgruppe) zur Genehmigung vorlegen. Es wird von einem Budgetüberschuss von ca. 35.000 Euro ausgegangen, der auf die Region Mainfranken GmbH übertragen wird.
- Die Arge CRM wird zum 27. April 2011 und damit drei Monate nach der Eintragung im Handelsregister aufgehoben. Die vorgesehene Aufhebungs-Vereinbarung (**Anlage 1**) soll im Umlaufverfahren unterzeichnet werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt in Verbindung mit der Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft „Chancen-Region Mainfranken“ folgender Vorgehensweise zu:

- Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken (CRM) wird den diesjährigen Regionalwettbewerb Jugend forscht (Projektlaufzeit November 2010 bis März 2011) finanziell noch abrechnen und bis spätestens 15. April 2011 die abschließende Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2011 den Zuschuss gebenden Mitgliedern der Arge CRM (Steuerungsgruppe) zur Genehmigung vorlegen. Es wird von einem Budgetüberschuss von ca. 35.000 Euro ausgegangen, der auf die Region Mainfranken GmbH übertragen wird.
- Die Arge CRM wird zum 27. April 2011 und damit drei Monate nach der Eintragung im Handelsregister aufgehoben. Die vorgesehene Aufhebungs-Vereinbarung (Anlage 1 Ö2) soll im Umlaufverfahren unterzeichnet werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: S 1/003/2011
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Beteiligung des Landkreises Würzburg an der "Fränkisches Weinland Tourismus GmbH"

Sachverhalt:

1993 hat der Kreistag des Landkreises Würzburg sein gesamtes Tourismusmarketing aus Kosten- und Effizienzgründen dem Tourismusverband Fränkisches Weinland übertragen. Unter dem Dach „Fränkisches Weinland“ werben die Landkreise Bad Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg sowie die beiden kreisfreien Städte Schweinfurt und Würzburg gemeinsam nach dem Prinzip der landschaftsbezogenen Werbung für diese Region.

Rechtsstatus des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland ist derzeit der eines „nicht rechtsfähigen Vereins“ mit allen Konsequenzen bezüglich Haftung, Steuerrecht, etc. Zur Herstellung von Rechtssicherheit hat sich der Vorstand des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland (= Landräte(in) und Oberbürgermeisterinnen der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte) mit Beschluss vom 20.06.2008 auf die Gründung einer „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ verständigt.

Die beiliegende Unternehmenssatzung ist bereits von der Regierung von Unterfranken geprüft und in der vorliegenden Fassung unter Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien genehmigt:

- Gesellschafter sind die Landkreise Bad Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg und die Städte Schweinfurt und Würzburg
- Stammkapital beträgt 28.000 €, wovon die Gesellschafter jeweils einen Anteil von 4.000 € (1/7) übernehmen
- Organe der GmbH sind
 - die Gesellschafterversammlung (Vorsitzender ist der Landrat des Landkreises Würzburg, jeder Gesellschafter hat eine Stimme)
 - der Aufsichtsrat
 - bestehend aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter, einem Gemeindevorteiler, dem Präsidenten des Fränkischen Weinbauverbandes e.V., dem Bezirksvorsitzenden Unterfrankens des Hotel- und Gaststättenverbandes Bayern e.V.
 - Vorsitzender ist der Vertreter des Landkreises Würzburg
 - die Geschäftsführung

- Prüfungsrechte gemäß § 54 HGrG für die überörtlichen Prüfungsorgane der beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften sind eingeräumt. Außerdem besteht für die beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften ein umfassendes § 54 HGrG übersteigendes Prüfungsrecht.

Die Geschäftsführerin des Tourismusverbands Fränkisches Weinland, Frau Susanne Müller, steht in der Sitzung für entsprechende Auskünfte persönlich zur Verfügung.

Es wird daher beantragt, dass der Landkreis Würzburg in 2011 der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ beitrifft und eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 4.000,00 € leistet.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung empfohlen, dass der Landkreis Würzburg in 2011 der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ beitrifft und hierfür eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 4.000,00 € leistet.

Beschluss:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung empfohlen, dass der Landkreis Würzburg in 2011 der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ beitrifft und hierfür eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 4.000,00 € leistet.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: S 1/004/2011
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Projekt "Service-Center Förderberatung" - erster Zwischenbericht

Sachverhalt:

Der **Kreisausschuss** hat am **26.04.2010** zum Projekt „Service-Center Förderberatung“ folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Würzburg -CTW- auf der Grundlage des vorliegenden Vertrags das Beratungsbüro PNO Consultants GmbH mit dem Projekt „Service-Center Förderberatung“ zu maximalen Kosten von 60.000 € jährlich zu beauftragen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel von max. 60.000 € sind von Landkreis und Stadt Würzburg je zur Hälfte (30.000 €) in ihren Haushaltsplänen jeweils für 2010/11 bis 2012/13 einzuplanen.

Der Projektvertrag mit PNO Consultants aus Düsseldorf wurde am 18.05.2010 im Rathaus Würzburg unterzeichnet. Ziel war es, Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können. Von der EU-Ebene bis hinunter zum einzelnen Bundesland gibt es aktuell 2500 bis 3000 Förderprogramme aller Art. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Würzburg nutzen die Unternehmen dieser Region die sich dadurch bietenden Möglichkeiten allerdings noch viel zu wenig. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos. Nicht vorgesehen ist allerdings die Unterstützung bei der Antragstellung und -abwicklung, denn hierfür bietet der Markt ausreichend kommerzielle Dienstleister.

Am 14. Juni 2010 startete dann das neue Angebot „Service-Center Förderberatung Würzburg“ mit folgenden **bisher erfolgten Leistungen (Stand Ende Februar 2011)**:

- Einrichtung einer **telefonischen Beratungshotline** 0931/2600277
- Ermöglichung der **Kontaktaufnahme per E-Mail** unter foerderberatung@wuerzburg.de
- **Telefonische Beratung**
- **Beratungstage** in der Geschäftsstelle des CTW, Am Congress Centrum in Würzburg
 - 24.06., 29.07., 30.09., 28.10., 25.11.2010
und 27.01., 24.02., 31.03.2011
- 129 Beratungsgespräche mit 105 Unternehmen, Gemeinden, Vereinen, Existenzgründern, etc. (Stadt 59 %, Landkreis 34 %, Sonstiges 7 %)
 - 63 % Unternehmen aus Stadt und Landkreis
 - 14 % Existenzgründer

- 8 % Landkreisgemeinden
- 15 % Vereine und soziale Einrichtungen
- Anfrageschwerpunkte sind geplante Investitionen oder Zuschüsse für FuE-Projekte
- **Informationsveranstaltungen** für die Unternehmen
 - 12.07.2010 Auftaktveranstaltung „Ihr Weg zu den Fördertöpfen“
 - 15.11.2010 „Innovationsförderung - Ihre guten Ideen werden bezahlt“
- **Internetangebot** auf Homepage der Stadt Würzburg und des Landkreises Würzburg unter [http://www.landkreis-wuerzburg/Wirtschaft Arbeit/Servicecenter Förderberatung](http://www.landkreis-wuerzburg/Wirtschaft_Arbeit/Servicecenter_Foerderberatung)
- Multiplikatorentreffen für Netzerkennung am 09.09.2010 und Aufnahme der Multiplikatoren in den Internetauftritt
- 3 Projekt-**Newsletter**
- **Info-Flyer**
- Ergebnis der **Fragebogenaktion zur Feststellung der Zufriedenheit** mit dem Angebot:
 - 88 % bewerten die erhaltenen Informationen als hilfreich/sehr hilfreich
 - 92 % waren mit dem Beratungsgespräch zufrieden/sehr zufrieden
 - 96 % der Antwortenden die Beratung auch anderen Unternehmen empfehlen würden

Herr Stuckert von PNO Consultants wird diesen ersten Zwischenbericht in einer Präsentation vorstellen und steht für Detailfragen zur Verfügung.

Resümee

Die aufzubringenden Finanzmittel stehen zum jetzigen Zeitpunkt in einer vernünftigen Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen. Sollte es gelingen, verstärkt Fördermittel für den Wirtschafts- und Wissenschaftsraum Würzburg zu erhalten, stärkt dies die ansässigen Unternehmen, entlastet die Kommunen und sichert in allen Bereichen Arbeitsplätze. Zudem bietet dieser Service einen Standortvorteil für ortsansässige Unternehmen, der in anderen Regionen so nicht gegeben ist und erhöht somit die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb der Regionen.

Debatte:

Herr Stuckert von der Firma PNO Consultants GmbH aus Düsseldorf erläutert anhand eines Power Point Vortrages diese Vorlage und weitere Einzelheiten zum „Service-Center Förderberatung“.

Kreisrat Trautner möchte wissen, wo die Termine für die Beratungstage veröffentlicht werden.

Hierzu teilte **Herr Stuckert** mit, dass die Beratung in der Regel so verlaufe, dass im CTW Beratungstage stattfinden sowie des Weiteren eine telefonische Beratung erfolge. Hier könne man sich mit einer Würzburger Nummer einwählen und erreiche so den jeweiligen Ansprechpartner. Die Termine für die Beratungstage werden in Flyern, im Internet und in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Kreisrat Halbleib, MdL:

- a) Was gibt es nach der Grundberatung, wie wird dies fortgesetzt, falls die Sache schwierig ist?
- b) Wann ist die erste Evaluation vorgesehen?
- c) Wie sieht es mit der Anzahl der Anfragen gegenüber dem Start dieses Projektes aus, werden es eher mehr oder eher weniger?

Herr Stuckert erwidert auf die gestellten Fragen, dass in aller Regel die sogenannte Grundberatung bereits an den Beratungstagen erfolgt, dies kann auch eine telefonische Grundberatung sein. Danach gibt es meistens noch ein Folgegespräch, also in der Regel maximal zwei Gespräche. Ausnahmen gibt es nur in besonders schwierigen Fällen, da die Leistung des Service-Centers klar benannt ist und ggf. ein Hinweis an andere Spezialisten erfolgt.

Zur Evaluierung stellt er fest, dass das Projekt im Juni 2011 dann ein Jahr bestehe. Zu diesem Zeitpunkt sei eine Umfrageaktion vorgesehen, erst dann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden.

Zur Frage der Anzahl der Anfragen teilt **Herr Stuckert** mit, dass gegenüber dem Start des Projektes selbstverständlich ein Abflauen der Anfragen zu verzeichnen war. Derzeit häufe sich allerdings die Zahl der Anfragen wieder und man könne unterm Strich sagen, dass sich nach fast einem Jahr Laufzeit des Projektes die Anzahl der Anfragen bei gut der Hälfte gegenüber dem Start eingependelt haben.

Beschlussvorschlag:

Vom ersten Zwischenbericht zum Projekt „Service-Center Förderberatung“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Beschluss:

Vom ersten Zwischenbericht zum Projekt „Service-Center Förderberatung“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: ZFB 2/010/2011
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Vollzug des Haushaltsplanes 2009;
Bekanntgabe des Sollabschlusses**

Sachverhalt:

Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2009 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 117.931.422,64 € ab. Bei einem Haushaltssoll von 116.883.358 € wurde der Haushaltsplan somit zu 100,90 % erfüllt. An den Vermögenshaushalt konnten 17.824.838,57 € (Haushaltssoll ist 12.943.699 €) zugeführt werden. Die Zuführung deckt somit die ordentlichen Tilgungsausgaben in Höhe von 1.539.857,70 € ab.

Der Vermögenshaushalt schließt unter Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste und der Haushaltsausgabereste in Einnahmen und Ausgaben mit 24.157.470,95 € ab. Bei einem Haushaltssoll von 21.241.415 € wurde der Haushaltsplan zu 113,71 % erfüllt. An die allgemeine Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 2.625.891,79 € zugeführt (Entnahme laut Haushaltsplan ist 2.760.696 €). Diese hat danach einen Stand von 12.603.952,99 €. Die Mindestrücklage beträgt 1.084.117 €.

Kreditaufnahmen waren nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand des Landkreises am 31.12.2009 beträgt somit 33.913.099,03 € (211,60 €/Einwohner).

Die Berechnung des Sollabschlusses 2009 ist aus der als Anlage Nr. 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die wesentlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Haushaltsplan sind in der Anlage Nr. 2 aufgeführt

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Sollabschlusses 2009 zur Kenntnis

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Sollabschlusses 2009 zur Kenntnis

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: ZFB 2/011/2011
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Einrichtung einer offenen Ganztageschule an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt ab dem Schuljahr 2011/12

Sachverhalt:

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen an der Realschule in Ochsenfurt werden die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer offenen Ganztageschule geschaffen. Zu Beginn des kommenden Schuljahres 2011/12 werden diese Räume voraussichtlich zur Verfügung stehen. Dementsprechend möchte die Realschule die offene Ganztageschule ab September 2011 einführen. Wie bei den beiden Gymnasien möchte auch die Realschule am Maindreieck mit der Arbeitsgemeinschaft Diakonisches Werk Würzburg e. V. mit Erleben, Arbeiten, Lernen e. V. als Kooperationspartner zusammenarbeiten.

Aufgrund der Umfragen unter den Eltern der aktuellen Schüler und beim Informationsabend für die neuen Fünftklässler wird mit zwei Betreuungsgruppen gerechnet. Die verbindlichen Anmeldungen erfolgen in der Woche der Schuleinschreibung vom 09.05.2011 bis 13.05.2011.

Die offene Ganztageschule wird von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Regelunterricht für jeweils drei Stunden angeboten, insgesamt zwölf Betreuungsstunden in der Woche. Die Betreuung in der offenen Ganztageschule in diesem Umfang ist für die Eltern kostenlos, lediglich die Kosten der Mittagsverpflegung sind von den Familien zu tragen.

Die Kosten für den Landkreis betragen für die offene Ganztageschule an der Realschule in Ochsenfurt pro Schuljahr voraussichtlich:

- pauschaler Personalkostenzuschuss (5.000,00 € je Betreuungsgruppe)	10.000,00 €
- pauschaler Sachaufwand	3.000,00 €
Gesamtkosten	13.000,00 €.

Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2011 berücksichtigt.

Da der Beschluss des Kreisausschuss vom 05.07.2010 nur für die Weiterführung der bereits bestehenden offenen Ganztageschulen an den beiden Gymnasien gilt, ist für die erstmalige Einrichtung der offenen Ganztageschule an der Realschule in Ochsenfurt die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die durch Kreisausschussbeschluss vom 05.07.2010 bestehende Ermächtigung des Landrats über die Weiterführung und ggf. Erweiterung von beste-

henden offenen Ganztageschulen entscheiden und die entsprechenden Anträge an den Freistaat Bayern stellen zu können, auf die Realschule am Maindreieck auszudehnen.

Diese Ermächtigung gilt solange die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der kommunalen Kostenanteile unverändert bleiben. Sollten sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich ändern wird eine neue Behandlung im Kreisausschuss notwendig.

Die Zustimmung zur Errichtung neuer offener Ganztageschulen an den weiteren Schulen des Landkreises bleibt grundsätzlich dem Kreisausschuss vorbehalten.

Debatte:

Kreisrat Halbleib regt an zu überprüfen, ob nicht auch in der Realschule Ochsenfurt eine gebundene Ganztagesklasse in Frage käme.

Es wird ihm hierauf erwidert, dass dies zunächst mit der Schulleitung besprochen werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Einrichtung einer offenen Ganztageschule an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt ab dem Schuljahr 2011/12 zu.

Der Kreisausschuss erweitert die Ermächtigung des Landrats, künftig über die Weiterführung und ggf. Erweiterung von bestehenden offenen Ganztageschulen zu entscheiden und die entsprechenden Anträge zu stellen, auf die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt. Sollten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der kommunalen Kostenanteile grundsätzlich ändern wird eine neue Behandlung im Kreisausschuss notwendig.

Die Zustimmung zur Errichtung neuer offener Ganztageschulen an den weiteren Schulen des Landkreises bleibt grundsätzlich dem Kreisausschuss vorbehalten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Einrichtung einer offenen Ganztageschule an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt ab dem Schuljahr 2011/12 zu.

Der Kreisausschuss erweitert die Ermächtigung des Landrats, künftig über die Weiterführung und ggf. Erweiterung von bestehenden offenen Ganztageschulen zu entscheiden und die entsprechenden Anträge zu stellen, auf die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt. Sollten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der kommunalen Kostenanteile grundsätzlich ändern, wird eine neue Behandlung im Kreisausschuss notwendig.

Die Zustimmung zur Errichtung neuer offener Ganztageseschulen an den weiteren Schulen des Landkreises bleibt grundsätzlich dem Kreisausschuss vorbehalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: ZFB 4/001/2011
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Anmietung von Kopiergeräten für die Landkreisschulen

Sachverhalt:

Derzeit werden an den Schulen des Landkreises Würzburg insgesamt 16 Kopiergeräte unterschiedlicher Leistungsklassen eingesetzt. Diese wurden in den vergangenen Jahren auf Mietbasis beschafft.

Die Miet- und Wartungsverträge bestehen bei 3 ortsansässigen Unternehmen und beinhalten neben einem Vor-Ort-Service auch sämtliche Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien (insbes. Toner). Die Wartungskosten werden dabei nach einem Seitenpreis je kopierter Seite abgerechnet.

Zum 31.10.2011 enden die Miet- und Wartungsverträge von 12 Kopiergeräten. Deshalb sind zu diesem Termin die Kopiergeräte auszutauschen und neue Verträge abzuschließen.

Im Detail findet der Austausch an folgenden Schulen statt:

- Deutschhaus-Gymnasium: 3 Geräte
- Gymnasium Veitshöchheim: 2 Geräte
- Rupert-Egenberger-Schule Höchberg: 1 Gerät
- Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen: 1 Gerät
- Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim: 1 Gerät
- Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg: 2 Geräte
- Realschule am Maindreieck Ochsenfurt: 2 Geräte

Das Kopiervolumen der auszutauschenden 12 Geräte lag in den letzten 3 Jahren bei durchschnittlich 190.000 Seiten pro Monat.

Bezüglich der gemieteten Geräte wurde in den letzten Jahren darauf Wert gelegt, deren Verträge durch unterschiedliche Laufzeiten zu einem einheitlichen Termin enden zu lassen. Dies sorgt für eine Konsolidierung der Beschaffungsvorgänge und vermindert den damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Des Weiteren ist es dadurch möglich, mehrere Kopiergeräte mit nur einem Wartungsvertrag abzudecken. Dies hat den Vorteil, dass künftig nur ein Dienstleister für die Wartung der Geräte zuständig ist. Da die Höhe der Wartungskosten in Abhängigkeit zum Kopiervolumen steht, ist auf Grund einer größeren Abnahme von Geräten und des zusammengefassten hohen Kopiervolumens mit finanziellen Einsparungen zu rechnen.

Die Kopiersituation an den Schulen ist nicht mit der einer Verwaltung bzw. in Büros zu vergleichen. Kopien werden hauptsächlich während der Pausen gefertigt. Dort müssen innerhalb kürzester Zeit mehrere Lehrer ihre Klassensätze kopieren. Je nach Schule werden durchschnittlich bis zu 50.000 Seiten monatlich an nur einem Gerät kopiert. Auf Grund der

besonderen Kopiersituation an den Schulen sind überwiegend sehr leistungsfähige und schnelle Geräte zu beschaffen.

Beschaffungsart:

Grundsätzlich besteht zur Beschaffung der Kopiergeräte die Möglichkeit eines Kaufes oder der Miete.

Auf Grund der an den Schulen äußerst starken Auslastung der Kopiergeräte ist eine Nutzungsdauer von mehr als 5 Jahren nicht gegeben, da die Geräte in dieser Zeit ein Kopiervolumen erreichen, welches die maximale Beanspruchung der Geräte meist übersteigt. Auftretende Reparaturanfälligkeiten führen dann schnell zu einem unwirtschaftlichen Betrieb.

Des Weiteren ist der technische Fortschritt im Bereich der elektronischen Geräte einem stetigen Wandel unterzogen, so dass auch im Bereich der Kopier- bzw. Multifunktionsgeräte ein Lebenszyklus von mehr als 5 Jahren kaum mehr gegeben ist.

Für eine Entsorgung von gekauften Geräten entstehen zusätzliche Kosten.

Daher ist im gegebenen Fall auf Grund der starken Auslastung und Abnutzung der Geräte die Miete die wirtschaftlichste Art zur Beschaffung der Kopiergeräte.

Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung beruht auf üblichen Markt- bzw. Listenpreisen und beinhaltet die Mehrwertsteuer.

	<u>Monatlich</u>	<u>Laufzeit 60 Monate</u>
Miete für 12 Kopiergeräte	1.500,00 €	90.000,00 €
Wartungsvertrag	1.000,00 €	60.000,00 €
Summe	2.500,00 €	150.000,00 €

Die Mittel werden jährlich sowohl für Miete als auch Wartung bei den entsprechenden Produktkonten im Haushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss ist mit der Beschaffung von 12 Kopiergeräten auf Mietbasis einverstanden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt:
 - die Beschaffung von neuen Kopiergeräten für die Landkreisschulen mit einem Auftragswert von voraussichtlich 150.000,00 € durchzuführen.
 - die erforderlichen Aufträge für Miete und Wartung zu erteilen.
 - die erforderlichen Mietverträge abzuschließen.
 - die erforderlichen Wartungsverträge abzuschließen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss ist mit der Beschaffung von 12 Kopiergeräten auf Mietbasis einverstanden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt:
 - die Beschaffung von neuen Kopiergeräten für die Landkreisschulen mit einem Auftragswert von voraussichtlich 150.000,00 € durchzuführen.
 - die erforderlichen Aufträge für Miete und Wartung zu erteilen.
 - die erforderlichen Mietverträge abzuschließen.
 - die erforderlichen Wartungsverträge abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: S 2/007/2011
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 6. Mai 2011

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Freitag, 6. Mai 2011, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Beteiligung des Landkreises Würzburg an der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“
- Neuer Chefarzt Viszeral- und Allgemein Chirurgie Dr. Christoph Zander
- Seniorenheim Gollachtal
- Änderung der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und die ProCura DienstleistungsGmbH
- Bestellung von Geschäftsführern für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und die ProCura DienstleistungsGmbH

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: FB 16/001/2011
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**e-Government in der Zulassungsbehörde;
Übertragung von Zuständigkeiten auf die kreisangehörige
Gemeinde Güntersleben**

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zum 01.01.2003 die Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen geändert. Aufgrund dieser Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen ist es möglich, bestimmte Aufgaben der Zulassungsbehörde an Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen und diesen damit zu ermöglichen, ihren Bürgerservice zu erweitern und noch attraktiver zu gestalten.

Bis heute wurde mit den entsprechenden Beschlüssen des Kreisausschusses den Anträgen der Gemeinden Eisingen, Gerbrunn, Leinach, Neubrunn, Rimpar, Rottendorf, Unterpleichfeld, Veitshöchheim und Waldbüttelbrunn sowie den Anträgen der Verwaltungsgemeinschaften Estenfeld, Hettstadt und Röttingen hinsichtlich der Übertragung der Aufgaben „Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen“ und „Änderung von Halterdaten“ zugestimmt.

Aufgrund dieser Beschlüsse wurde von der Zulassungsbehörde die Übertragung der o.g. Aufgaben beim Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beantragt.

Mit den entsprechenden Bescheiden wurden dann die Aufgaben vom Bayer. Staatsministerium auf die o.g. Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften formell übertragen.

Nun hat die Gemeinde Güntersleben den erforderlichen Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt und die Übertragung der o.g. Aufgaben beantragt (siehe Anlage).

Zum weiteren Fortgang des Verfahrens ist es nun erforderlich, dass die Kreisverwaltungsbehörde, vertreten durch den Kreisausschuss, der Übertragung der o.g. Aufgaben auf die Gemeinde Güntersleben zustimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kann dann auf Antrag der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis Würzburg die o.g. Aufgaben übertragen.

Nach Erlass des ministeriellen Bescheids wird die Umsetzung des Verfahrens in Abstimmung mit der Gemeinde Güntersleben möglichst zeitnah erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt zu und erklärt sein Einvernehmen, dass der Gemeinde Güntersleben die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen beschriebenen Aufgaben der Zulassungsbehörde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übertragen werden.

Die Kosten für die Installation der erforderlichen Software „OK-Vorfahrt“ trägt der Landkreis Würzburg; das Gebührenaufkommen teilen sich die Gemeinde Güntersleben und der Landkreis Würzburg je zur Hälfte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu und erklärt sein Einvernehmen, dass der Gemeinde Güntersleben die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen beschriebenen Aufgaben der Zulassungsbehörde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übertragen werden.

Die Kosten für die Installation der erforderlichen Software „OK-Vorfahrt“ trägt der Landkreis Würzburg; das Gebührenaufkommen teilen sich die Gemeinde Güntersleben und der Landkreis Würzburg je zur Hälfte.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 16, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage: S 1/006/2011
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Beteiligung des Landkreises Würzburg an der Gesundheitsregion Würzburg - Bäderland Bayerische Rhön - Die Gesundheitskompetenzregion

Sachverhalt:

Der **Kreistag hat am 06.10.2008** vom Bericht zum BMBF-Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft“ und der Beteiligung des Landkreises Würzburg an der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön –Die Gesundheitskompetenzregion Kenntnis genommen. Der **Kreisausschuss beschloss dann am 28.11.2008**, dass der Landkreis Würzburg mit 9.800 Aktienanteilen à 1,00 € Nennwert und einer Einlage von 9.800 € Gesellschafter der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön AG wird. Die Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2009 zur Verfügung gestellt. Der **Kreistag hat am 12.12.2008** hiervon Kenntnis genommen.

Zur anteiligen Kofinanzierung hat der **Kreistag anlässlich der Haushaltsplanberatungen am 16.02.2009** beschlossen, für 2009 einen Betrag von bis zu 50.000 € im Haushaltsplan vorzusehen. Die Freigabe dieser Mittel stand unter der Auflage, dass die Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland bayerische Rhön mit ihrem Gesamtantrag zu den Siegern in der Endrunde des Wettbewerbs der „Gesundheitsregionen der Zukunft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gehört.

Der **Kreisausschuss hat am 06.07.2009** vom Sachstandsbericht zur Teilnahme am BMBF-Wettbewerb Kenntnis genommen, wonach die Gesundheitsregion Würzburg-Bäderland Bayerische Rhön nicht zu den Gewinnern zählte, aber nochmals Gelegenheit für eine weitere Bewerbung erhält. Für eine Weiterführung in diese Phase 3 des Wettbewerbs wurde die Zurverfügungstellung von 25.000 € (50 % der zur Verfügung gestellten Mittel) aus Mitteln des Kreishaushalts vorerst abgelehnt, nachdem der Freistaat Bayern seine Mittel in Höhe von 100.000 € für 2009 gestrichen und erst für 2010 eine evtl. Zurverfügungstellung –aber unter Auflagen- in Aussicht gestellt hat. Die weitere Entwicklung war deshalb abzuwarten.

Der **Kreisausschuss hat dann am 28.09.2009 und der Kreistag am 19.10.2009** folgendes beschlossen:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung empfohlen,

- Vom Sachstandsbericht zur Teilnahme der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön AG am BMBF-Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft“ zustimmend Kenntnis zu nehmen
- Der Zurverfügungstellung von 25.000 € (50 % der zur Verfügung gestellten Mittel) aus Mitteln des Kreishaushalts für eine Weiterführung in die Phase 3 des Wettbewerbs –wie dargestellt- zuzustimmen, wobei diese Zustimmung unter dem Vorbehalt der folgenden geschlossenen Finanzierung steht:
 - avisierte Fördermittel des BMBF für die Phase 3 des Wettbewerbs 50.000 Euro

- 50 % der avisierten Mittel der vier Kommunen im Projekt 100.000 Euro (je 25.000 EUR je Kommune)
- Gesamt: 150 TEUR

Die Landkreismittel werden als Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt

- Es wird nochmals nachdrücklich darauf verwiesen, auch den Bezirk von Unterfranken anteilig in diese Finanzierung einzubinden
- Die Einrichtung einer zweiten Geschäftsstelle in Bad Kissingen wird nicht für notwendig erachtet. Die Notwendigkeit der vorgesehenen Verlängerung der Dienstverträge der Interimsvorstände über den 28.02.2010 hinaus wird in Frage gestellt.
- Der geplanten Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds (neuer Universitätspräsident anstelle des bisherigen Universitätspräsidenten) wird vorsorglich zugestimmt.

Der Antrag zur Wettbewerbsphase 3 führte lt. **Entscheidung der Jury vom 05.05.2010** leider wieder nicht zum Erfolg, sodass die Gesundheitsregion nicht zu den ausgewählten 3 Siegerregionen unter 12 eingereichten Anträgen zählte.

Auch eine substanzielle finanzielle Förderung einzelner Regionen durch das Bayerische Gesundheitsministerium bzw. über ein Cluster Gesundheitswirtschaft wurde als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Mit **Schreiben vom 10.09.2010** teilte Landrat Nuß dem Aufsichtsratsvorsitzenden u.a. mit, dass der Lkr. WÜ durch den Wegfall der Beschlussvoraussetzungen bzw. –auflagen keine abgesicherte Grundlage mehr für eine weitere Beteiligung des Landkreises an der AG sieht. Er tendiere deshalb zu einem Ausstieg des Landkreises Würzburg aus der AG (oder gar eine Auflösung der AG), ohne dabei aber das für die Region äußerst wichtige Thema „Gesundheit“ ausblenden zu wollen. Vielmehr sehe er eine vielleicht sogar viel erfolgversprechendere Umsetzung dieses wichtigen Themas in der künftigen Region Mainfranken GmbH, die eine Beteiligung der gesamten Region mit sich bringen würde, wobei natürlich alle bestehenden Aktivitäten der AG einbezogen werden sollten (mit Schreiben vom 23.02.2011 wurde hierfür die Einrichtung eines Fachforums „Gesundheit und Pflege“ in der Region Mainfranken beantragt). Dies bezieht sich natürlich auch auf die aktuellen Bemühungen hinsichtlich möglicher ESF-Projekte.

Die Prüfung einer Anschubfinanzierung zum Ausbau der Netzwerk-Organisation für die regionale Gesundheitswirtschaft führte schließlich zu dem Ideenwettbewerb des Bayer. Arbeits- und Sozialministeriums im Rahmen der Initiative Arbeit.innovativ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Bayern 2007 – 2013 –Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Die eingereichten 2 Förderanträge (Bayer. Akademie für Patientenschulung und Intelligente Lebenswelten Mainfranken –AAL-Mf) wurden von der Jury ebenfalls abgelehnt. Für das Projekt „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ wurde nahegelegt, den Antrag zeitnah erneut und in konkretisierter Form im Regelverfahren einer ESF-Förderung einzureichen (Reduzierung der Förderquote von 65 auf 50 %).

Der **Aufsichtsrat vom 01.12.2010** hat beschlossen,

- den Fortgang des Projekts und der geplanten ESF-Antragstellung einschließlich einer operativen Aufnahme des ESF-Qualifizierungsprojekts ab dem 2. Quartal 2011 zu unterstützen
- den Vorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates alternative Szenarien zu entwickeln, um den bei den Gesellschaftern IHK und Lkr. WÜ eine Abgabe ihrer Aktienanteile zu ermöglichen.

Im **Aufsichtsrat vom 29.03.2011** wurde folgendes behandelt bzw. beschlossen:

- **Austrittsszenarien**
 - **Verkauf von Aktien an bestehende Gesellschafter**

- einfachstes Modell, einfacher Kaufvertrag zu den Anteilen („1 Seite“)
- Wertberechnung der Aktien auf Basis des noch vorhandenen Eigenkapitals (d.h. beispielsweise des Barvermögens) zum Zeitpunkt des Verkaufs der Aktien; zum Stichtag wird hierfür eine Zwischenbilanz nach HGB erstellt
- zunächst keine notariellen oder sonstigen Erfordernisse, keine weiteren Vertragsabschlüsse notwendig für den Exit
- aber: Zustimmung der jeweiligen Käufer (vermutlich die übrigen beteiligten Kommunen) erforderlich □ Zustimmung in deren hiesigen Gremien (Stadtrat, Kreistag)
- **Verkauf der Aktien an neue Gesellschafter**
 - beispielsweise Stadt und / oder Landkreis Schweinfurt
 - einfacher Kaufvertrag zu den Anteilen („1 Seite“)
 - Wertberechnung der Aktien auf Basis des noch vorhandenen Eigenkapitals (d.h. beispielsweise des Barvermögens) zum Zeitpunkt des Verkaufs der Aktien; zum Stichtag wird hierfür eine Zwischenbilanz nach HGB erstellt (kein Anlagevermögen o.ä. vorhanden, das einer Bewertung bedarf)
 - keine notariellen oder sonstigen Erfordernisse, keine weiteren Vertragsabschlüsse
 - aber: Zustimmung des jeweiligen Käufers (Kommunen) erforderlich □ Zustimmung in dessen Gremien (Stadtrat, Kreistag)
- **Kapitalherabsetzung durch Aktienrückkauf**
 - analoges Modell zur Kapitalerhöhung; dies ist bei einer AG deutlich einfacher als bei einer GmbH (§222-§228 AktG oder ggf. Einziehung nach §237-§239 AktG)
 - zunächst hierzu Beschlussfassung einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Gesellschafter erforderlich (Gesellschafterversammlung oder „Entscheidung im Umlaufverfahren“)
 - Kapitalherabsetzung um die Anzahl (und die Stücknummern) der Aktien, die nicht mehr verwendet werden sollen; die entsprechende Beschlussfassung ist sehr präzise und klar zu formulieren
 - formaler Ablauf wie ein Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft, d.h. Gesellschaft ist „Käufer“, Aktionär ist „Verkäufer“, mit dem faktischen Ergebnis der Löschung der Aktien aus dem Aktienbuch der Gesellschaft
 - Wertberechnung der Aktien auf Basis des noch vorhandenen Eigenkapitals (d.h. beispielsweise des Barvermögens) zum Zeitpunkt des Verkaufs der Aktien: zum Stichtag wird hierfür zwingend eine Zwischenbilanz nach HGB erstellt, abzüglich der Kosten für die Kapitalherabsetzung (Rechtsanwalt, Notar, Handelsregistereintragungen)
 - die Auszahlung des Kaufbetrages erfolgt sechs Monate nach Eintragung des Beschlusses zur Kapitalherabsetzung im Handelsregister
 - geringe notarielle und formale Erfordernisse
 - nach der Kapitalherabsetzung ist die Gegenfinanzierung für das EFRE-Qualifizierungsprojekt nach derzeitiger Einschätzung nicht mehr sichergestellt; für die Projektdurchführung wäre mittelfristig ein erneuter Kapitalzufluss durch die Kommunen erforderlich

- **Kauf eigener Aktien (Treasury Share)**
 - die Gesellschaft kann bis zu 10 % der ausgegebenen Aktien unter bestimmten Randbedingungen zurückkaufen
 - aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur ist dieses Modell nur für einen Austritt der IHK Würzburg-Schweinfurt und ggf. der beiden Hochschulen aus dem Gesellschafterkreis relevant
 - das Modell ist nicht zu empfehlen, u.a. weil in diesem Fall der Vorstand der Gesellschaft (als Vertreter der Aktien) ein Mitspracherecht auf Gesellschafterebene erhält und die klare Gewaltentrennung in der AG somit durchbrochen wird
- Als mögliche weitere Strategien werden eine **Verschmelzung mit einer anderen Kapitalgesellschaft** sowie eine **Liquidation der Gesellschaft** angesprochen.

Der Austritt einzelner Gesellschafter wie beispielsweise der IHK Würzburg-Schweinfurt oder des Landkreises Würzburg wäre für die Umsetzung des geplanten ESF-Qualifizierungsprojektes hinderlich. Wird das avisierte ESF-Qualifizierungsprojekt „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ durch den Freistaat Bayern nicht genehmigt, dann wird die zeitnahe Auflösung der Gesellschaft angestrebt. Hierfür sind dann entsprechende Beschlussfassungen in den relevanten Gremien (Gesellschafterversammlung) erforderlich.

- **Sachstand „Innovativer/Internationaler Gesundheitstourismus in Mainfranken**

- „Masse-Ansatz“ (Fokussierung auf Indikationen und Angebote, die eine erkleckliche Anzahl von Gästen in die Region Bringen würden, spezielle Nischen i.V.m. den 6 größten Volkskrankheiten in Europa)
- „Klasse-Ansatz“ (sehr wenige Kunden, die aber besonders zahlungskräftig sind und mit besonders hochwertigen Angeboten umworben werden müssen (z.B. Allergien, Stressprävention und Stressmanagement, Demenzen, Herz-/Kreislaufkrankungen, sportliche Angebote, persönliche Gesundheitslotsen)
- Skepsis von Seiten des Vorstands, dass für einen solchen Ansatz ökonomisch sinnvoll die notwendigen Infrastrukturen wie Sprachkompetenzen bei behandelnden Ärzten, Gesundheitslotsen mit entsprechendem kulturellen und sprachlichen Hintergrund, hochwertige Hotellerie, etc. geschaffen werden können.

- **Sachstand zu ESF-Antrag „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“**

- Qualifizierung von Unternehmen und Mitarbeitern und Vernetzung von Kleinst-, mittelständischen und Großunternehmen für die Schlüsseltechnologie der Zukunft „Intelligente Lebenswelten und altersgerechte Assistenzsysteme“ zur Stärkung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft
- Entwicklung von Methoden, Produkten und Dienstleistungen, die das alltägliche Leben von Menschen situationsabhängig und unaufdringlich unterstützen (Senioren, chronisch Kranke, gesunde und gesundheitsbewusste)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als Kompetenzdienstleistungen in Verbindung mit Unternehmen verschiedener Größe und aus verschiedenen Sparten
- Folgende Themenfelder sind derzeit für die Kompetenzbildungsmaßnahmen vorgeschlagen:
 - Selbsthilfegruppen für Senioren/Seniorinnen: Kompetenzbildung bei Multiplikatoren und Intermediären

- Mobile Applikationen: Smartphones, Tablet-Computer für die „Mobile Generation Plus“
 - SELBST – ein innovatives Dienstleistungskonzept zur Unterstützung älterer Menschen und deren Angehörige
 - inKüche – Assistive Kochumgebungen für SeniorInnen
 - Das „Daily Care Journal“ zur Unterstützung von Pflegenetzwerken
 - Entwicklung von AAL-Lösungen – Beispiele für realisierte Anwendungen
 - Pflegeunterstützung und Pflegemonitoring
 - Serious Games zur Prävention und Rehabilitation
 - Digitale Fitness-Coaches für Senioren
 - Sichere Navigation für Personen mit eingeschränkter Mobilität
 - Ambulante Therapie und Telemonitoring bei Patienten mit Parkinson-Erkrankung
 - Die Erweiterung der Wertschöpfungskette für ambulante Pflegedienste durch AAL
 - Service-Wohnen – Ein Geschäftsmodell mit Zukunft
 - Haus- und Heimpflege am Beispiel der CSC Vitae Suite
 - Frauenspezifische Veranstaltungen (thematische Ausrichtung noch offen)
- Die Veranstaltungen richten sich an KMU und Selbständige in den beteiligten Kommunen; hierbei sind die Kompetenzbildungsmaßnahmen derzeit auf die Standorte Würzburg, Bad Kissingen, und Bad Neustadt a.d.Saale verteilt. Weitere Angebote in Ochsenfurt können ergänzt werden, sofern die zukünftige Gesellschafterstruktur dies impliziert.
 - Für die erfolgreiche Durchführung des Projekts sind im besten Fall Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von rund 55.600 Euro erforderlich; es wird jedoch davon ausgegangen, dass insgesamt Mittel von rund 100.000 Euro für die geplanten 3,5 bis vier Jahre Projektlaufzeit zur Verfügung stehen sollten.
 - Laufzeit 2011 bis 2014
 - Eine Einreichung des Antrags wurde bislang nicht vorgenommen, solange die Gesellschafterzusammensetzung und das verfügbare Eigenkapital der Gesellschaft ungeklärt sind. Unter der Prämisse, dass der Antrag durch das Sozialministerium des Freistaats Bayern genehmigt wird, soll die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit mit diesem ersten Projekt aufnehmen. Zeitnah ist dann ein weiteres Projekt wie beispielsweise ein ZIM-Netzwerk-Projekt zu akquirieren, um den Anschein einer institutionellen Förderung der Gesellschaft durch ein einzelnes Projekt zu vermeiden. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach den Vorgaben des Sozialministeriums die Einreichung eines zweiten Projektes nahezu zwingend erforderlich ist, um die Förderfähigkeit des ersten Projektes zu erlangen. Deshalb sollen beim Sozialministerium die Förderaussichten für das Projekt „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ näher eruiert werden.
- **Vorstand**
- Der amtierende Vorstand verlässt die Region Mainfranken zum 31.03.2011 und hat sein Mandat frist- und formgerecht zum Ablauf des Monats März niedergelegt
 - Eine kurzfristige Nachbesetzung der Vorstandsstelle ist mangels eines geeigneten Kandidaten bzw. einer geeigneten Kandidatin mit ausreichenden zeitlichen Valenzen nicht möglich. Daher wird innerhalb der Region Würzburg nochmals die übergangsweise Besetzung der Stelle für einen begrenzten Zeitraum diskutiert. Mittelfristig soll das Vorstandsmandat wieder an eine Person am IGZ Würzburg gegeben werden, sobald die entsprechende Nachbesetzung erfolgt ist.

Vorschlag der Verwaltung:

- Der Landkreis Würzburg besitzt derzeit 34.800 Aktien (23,20 %) mit einem aktuellen Aktienwert von 30.330,86 € (auf Basis des noch vorhandenen Eigenkapitals)
- Austritt aus der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön AG nach einem noch festzulegenden Szenario (z.B. Aktienverkauf an bestehende Gesellschafter), da der Lkr. WÜ durch den Wegfall der Beschlussvoraussetzungen bzw. –auflagen keine abgesicherte Grundlage mehr für eine weitere Beteiligung des Landkreises an der AG sieht. Der Landkreis Würzburg tendiert zu einem Ausstieg aus der AG oder gar zu einer Auflösung der AG, ohne dabei aber das für die Region äußerst wichtige Thema „Gesundheit“ ausblenden zu wollen. Vielmehr wird eine vielleicht sogar viel erfolgversprechendere Umsetzung dieses wichtigen Themas in der künftigen Region Mainfranken GmbH gesehen, die eine Beteiligung der gesamten Region mit sich bringen würde, wobei natürlich alle bestehenden Aktivitäten der AG einbezogen werden sollten. Dies bezieht sich natürlich auch auf die aktuellen Bemühungen hinsichtlich möglicher ESF-Projekte.
- Um die Finanzierung für den ESF-Antrag „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ nicht zu gefährden, wird aus Solidarität zu den Mitgesellschaftern der Austritt zurückgestellt unter der ausschließlichen Bedingung, dass der Landkreis Würzburg keine zusätzlichen finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellt und sich keinesfalls an einem zweitem Projekt beteiligen wird. Wird das avisierte ESF-Qualifizierungsprojekt „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ durch den Freistaat Bayern nicht genehmigt, dann wird der Austritt oder die zeitnahe Auflösung der Gesellschaft angestrebt. Hierfür sind dann entsprechende Beschlussfassungen in den relevanten Gremien erforderlich.

Debatte:

Landrat Nuß führt aus, dass man am Scheideweg angekommen sei. Die gesteckten Ziele der Gesundheitsregion seien nicht erreicht worden. Es gehe nun darum, das Thema Gesundheit hinüberzuführen in die Region Mainfranken GmbH, wo es insgesamt besser aufgehoben sei. Nun liege nochmals ein neuer Antrag vor, hinter dem er aber nicht stehen könne.

Herr Stumpf vom LKM gibt nochmals eine kurze Zusammenfassung über den bisher gelaufenen Wettbewerb. Mehrere Anläufe der Gesundheitsregion seien erfolglos gewesen. Er könne sich insoweit der Meinung des Landrats anschließen. Allerdings solle das Thema Gesundheit nicht beerdigt werden, sondern vielmehr nur verlagert. Man müsse von der AG wegkommen mit einer entsprechenden Auflösung und eine Aufnahme des Themas in die Region Mainfranken GmbH erreichen, mit dem Schwerpunkt Gesundheitsversorgung.

Landrat Nuß teilt ergänzend mit, dass der Vorstand der AG, Herr Dr. Böhm, zum 31.03.2011 sein Amt niedergelegt habe und derzeit kein Vorstand bestellt sei.

Kreisrat Halbleib, MdL, äußert sich zu dem jetzt neu gestellten Antrag, dass man diesen nur dann unterstützen solle, wenn ein grundlegendes Interesse dahinterstehe. Auch er habe insgesamt eine skeptische Haltung der AG gegenüber, vertritt aber die Auffassung, dass man bei dem neuen Antrag nochmals mitmachen solle. Für ihn sei von Interesse, wie das Engagement des Landkreises über die Maimklinik hierzu sei.

Im Ergebnis könne er sagen, dass der Beschlussvorschlag mitgetragen werde, dass aber zu prüfen sei, wo die Interessen des Landkreises angesiedelt sind, denn auch Andere hätten ihre eigenen Interessen.

Landrat Nuß teilt zur Klarstellung zu dem genannten Antrag nochmals mit, dass die Geschäftsgrundlage für das Verbleiben in der GesundheitsAG weggefallen sei, weil es den Wettbewerb nicht mehr gebe. Trotz mehrerer Anläufe sei man nicht zum Zuge gekommen. Konsequenterweise hätte man daher die AG auflösen müssen. Deshalb sei sein Antrag an die AG konsequent und folgerichtig. Auch die IHK habe sich dieser Auffassung angeschlossen.

Der jetzt gestellte Antrag bringe dem Landkreis nichts. Er glaube, dass ein Antrag gestellt werde, um einfach Fördermittel zu erhalten. Wahrscheinlich sei es auch so, dass diese ESF-Mittel sogar befürwortet werden. Für ihn sei auf jeden Fall sicher, dass der Landkreis Würzburg keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellen werde.

Kreisrat Ländner, MdL, gibt bekannt, dass seine Fraktion den Beschluss mittragen könne. Der Landkreis solle nicht Totengräber spielen, sondern in der jetzt diskutierten Form weitermarschieren.

Landrat Nuß stellt fest, dass diese Auffassung wohl die herrschende Meinung im Kreisausschuss sei und bittet daher über den vorbereiteten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Würzburg tendiert zu einem Austritt aus der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön AG nach einem noch festzulegenden Szenario (z.B. Aktienverkauf an bestehende Gesellschafter), da der Lkr. WÜ durch den Wegfall der Beschlussvoraussetzungen bzw. –auflagen keine abgesicherte Grundlage mehr für eine weitere Beteiligung des Landkreises an der AG sieht. Der Landkreis Würzburg tendiert zu einem Ausstieg aus der AG oder gar zu einer Auflösung der AG, ohne dabei aber das für die Region äußerst wichtige Thema „Gesundheit“ ausblenden zu wollen. Vielmehr wird eine vielleicht sogar viel erfolgsversprechendere Umsetzung dieses wichtigen Themas in der künftigen Region Mainfranken GmbH gesehen, die eine Beteiligung der gesamten Region mit sich bringen würde, wobei natürlich alle bestehenden Aktivitäten der AG einbezogen werden sollten. Dies bezieht sich natürlich auch auf die aktuellen Bemühungen hinsichtlich möglicher ESF-Projekte.
2. Um die Finanzierung für den ESF-Antrag „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ nicht zu gefährden, wird aus Solidarität zu den Mitgesellschaftern der Austritt zurückgestellt unter der ausschließlichen Bedingung, dass der Landkreis Würzburg keine zusätzlichen finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellt und sich keinesfalls an einem zweitem Projekt beteiligen wird. Wird das avisierte ESF-Qualifizierungsprojekt „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ durch den Freistaat Bayern nicht genehmigt, dann wird der Austritt oder die zeitnahe Auflösung der Gesellschaft angestrebt. Hierfür sind dann entsprechende Beschlussfassungen in den relevanten Gremien erforderlich.

Beschluss:

1. Der Landkreis Würzburg tendiert zu einem Austritt aus der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön AG nach einem noch festzulegenden Szenario (z.B. Aktienverkauf an bestehende Gesellschafter), da der Lkr. WÜ durch den Wegfall der Beschlussvoraussetzungen bzw. –auflagen keine abgesicherte Grundlage mehr für eine weitere Beteiligung des Landkreises an der AG sieht. Der Landkreis Würzburg tendiert zu einem Ausstieg aus der AG oder gar zu einer Auflösung der AG, ohne dabei aber das für die Region äußerst wichtige Thema „Gesundheit“ ausblenden zu wollen. Vielmehr wird eine vielleicht sogar viel erfolgversprechendere Umsetzung dieses wichtigen Themas in der künftigen Region Mainfranken GmbH gesehen, die eine Beteiligung der gesamten Region mit sich bringen würde, wobei natürlich alle bestehenden Aktivitäten der AG einbezogen werden sollten. Dies bezieht sich natürlich auch auf die aktuellen Bemühungen hinsichtlich möglicher ESF-Projekte.
2. Um die Finanzierung für den ESF-Antrag „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ nicht zu gefährden, wird aus Solidarität zu den Mitgesellschaftern der Austritt zurückgestellt unter der ausschließlichen Bedingung, dass der Landkreis Würzburg keine zusätzlichen finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellt und sich keinesfalls an einem zweitem Projekt beteiligen wird. Wird das avisierte ESF-Qualifizierungsprojekt „Intelligente Lebenswelten Mainfranken“ durch den Freistaat Bayern nicht genehmigt, dann wird der Austritt oder die zeitnahe Auflösung der Gesellschaft angestrebt. Hierfür sind dann entsprechende Beschlussfassungen in den relevanten Gremien erforderlich.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.04.15/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.04.2011	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges - Verkehrsanbindung zum Hubland

Landrat Nuß gibt bekannt, dass zurzeit das Planfeststellungsverfahren der Linie 6 laufe. Diese Linie soll u. a. auch durch die Zu-Rhein-Straße führen. Tangiert sind hierbei auch Parkplätze am Landratsamt, die wegfallen würden. Die Stadt Würzburg sucht daher nach neuen Parkmöglichkeiten. Angedacht ist hierbei u. a. auch eine Tiefgarage im Bereich des Geländes des Landratsamtes.

Der Kreisausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dass man im Gespräch bleiben solle und für den Landkreis das Beste herausholen müsse.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an

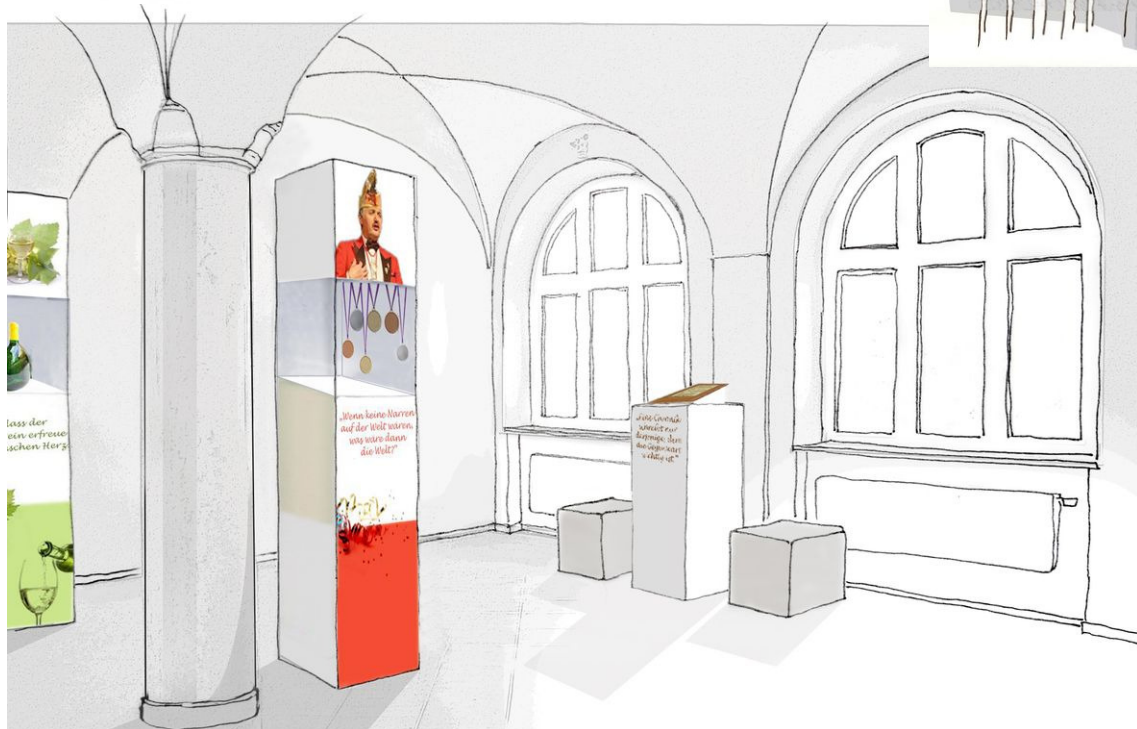
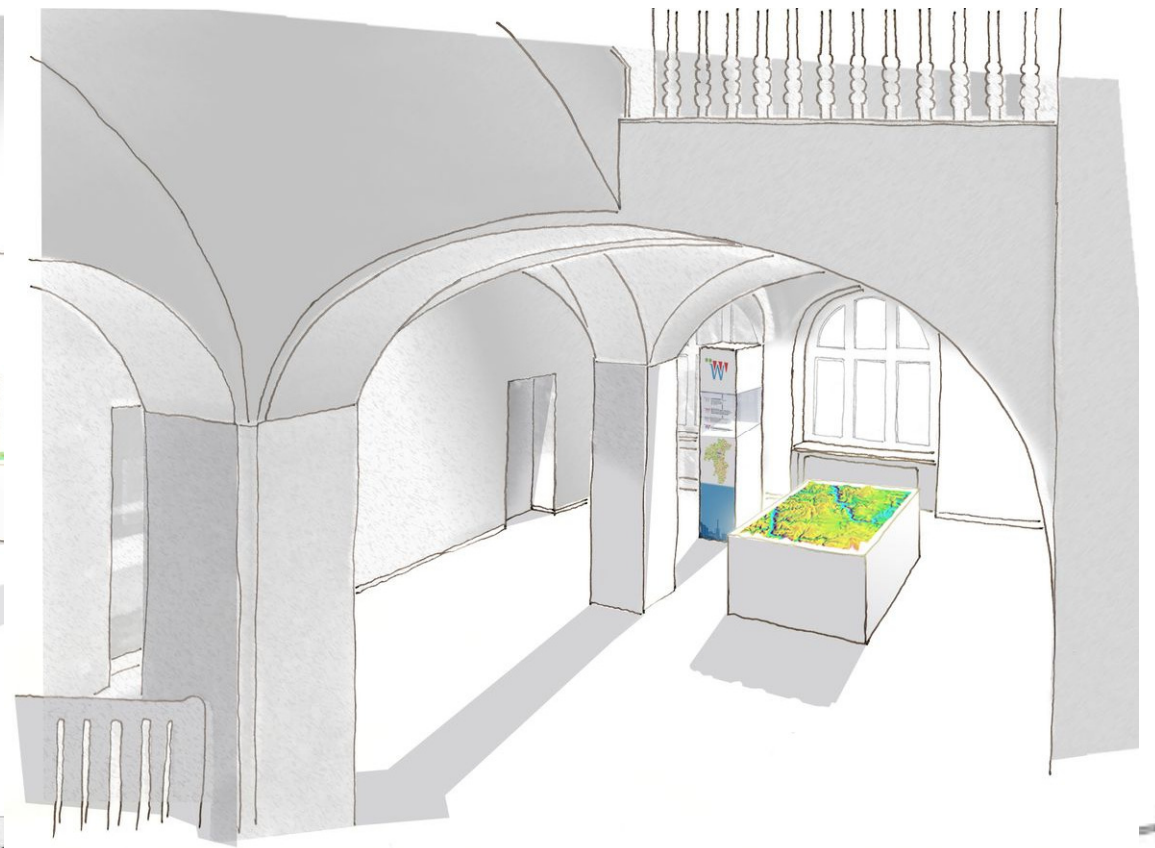
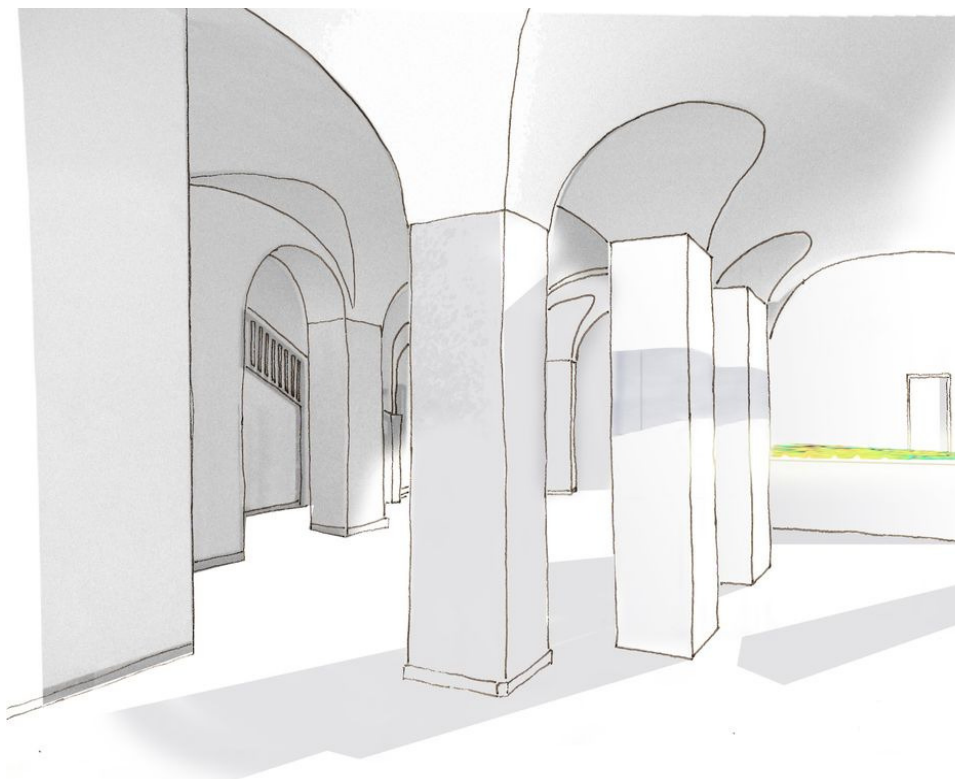
Münch
Protokollführer/in

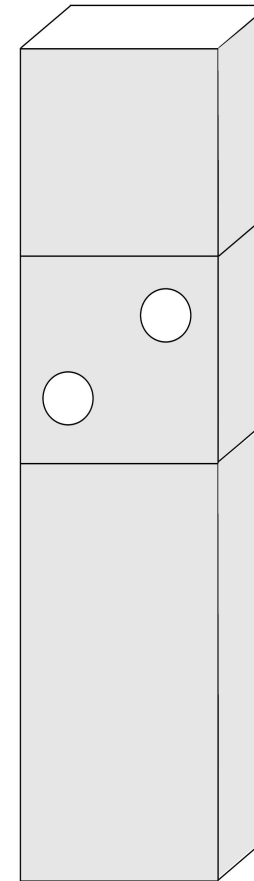
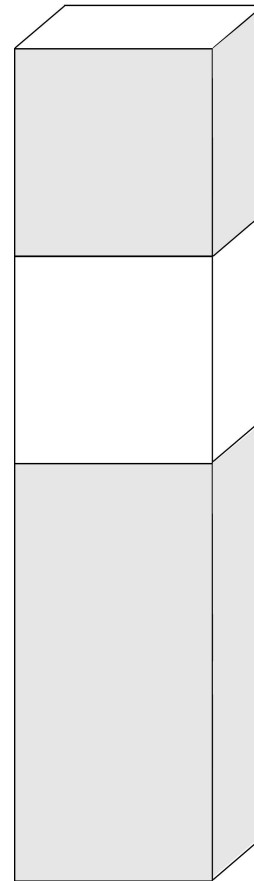
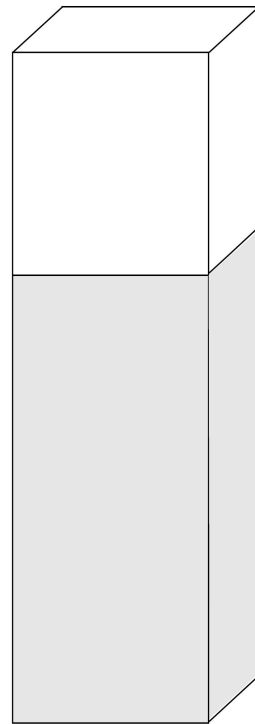
Nuß
Vorsitzender



Geschichte mit Zukunft. Der Landkreis Würzburg

Eine Ausstellung
im Treppenhaus
des Landratsamtes Würzburg





4 Ebenen

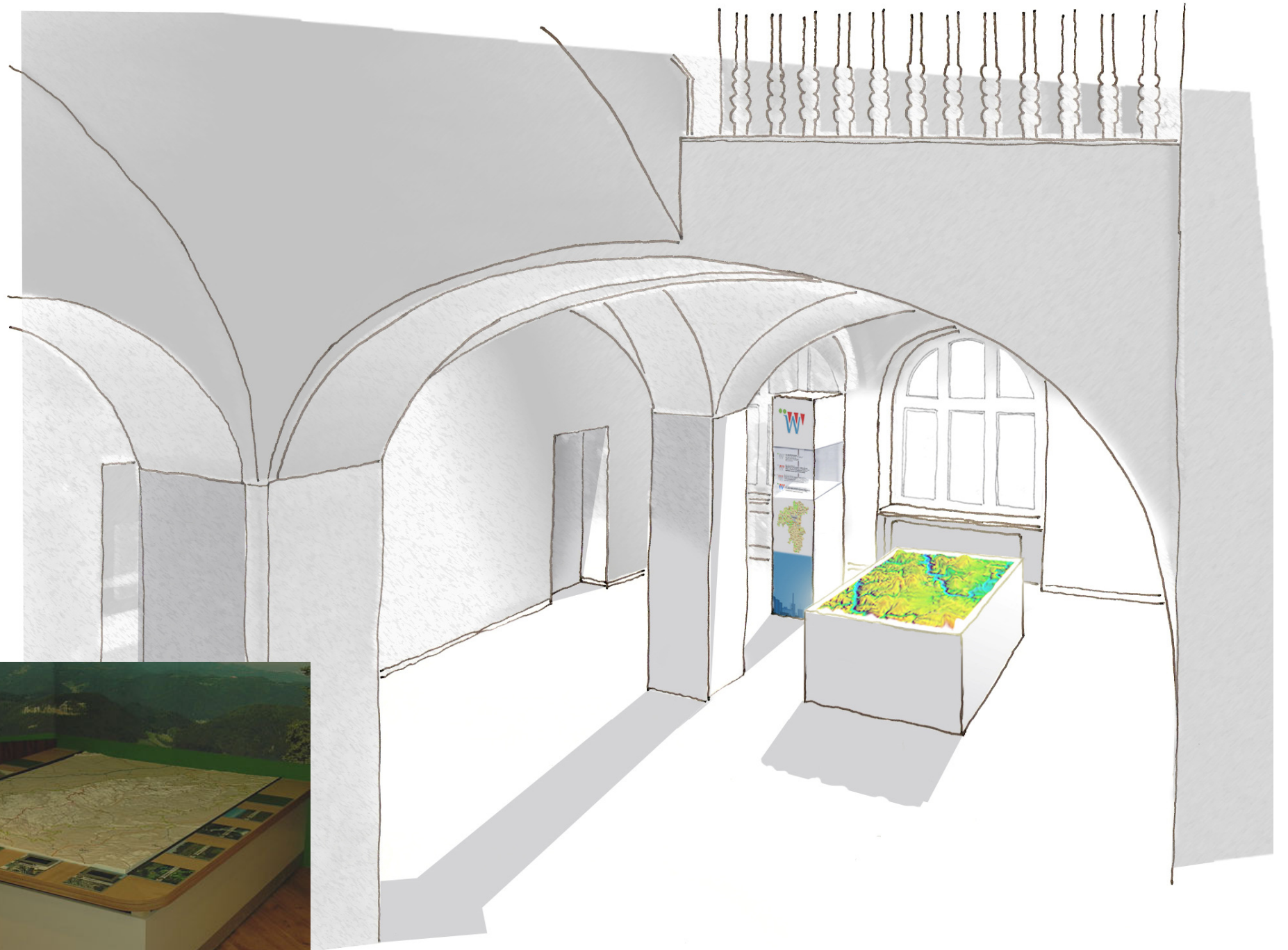
4 Ausstellungskapitel

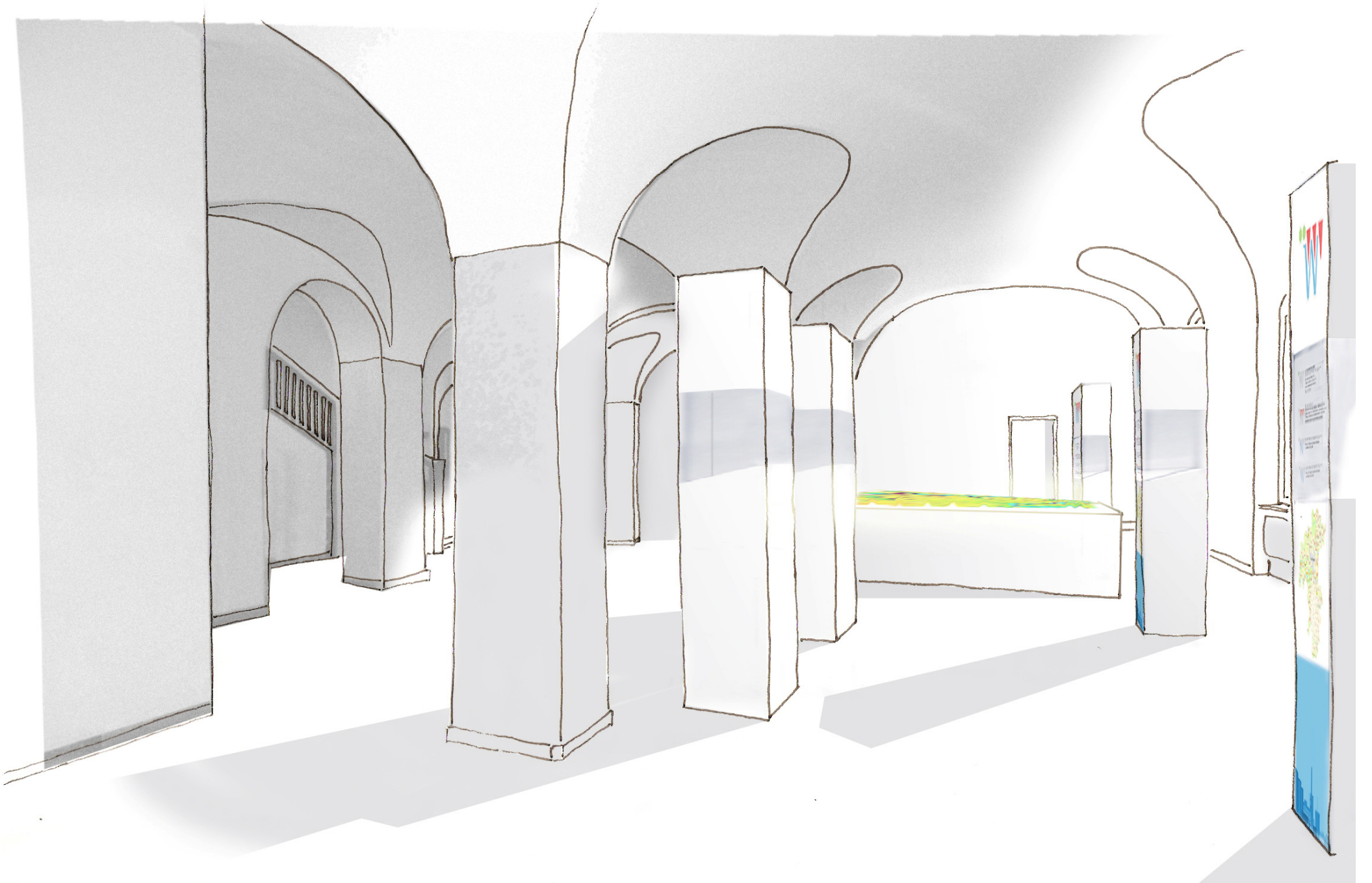
Herzlich Willkommen (Intro)

Reiche KulturLandschaft

Für uns alle. Politische Vertretung und Verwaltung

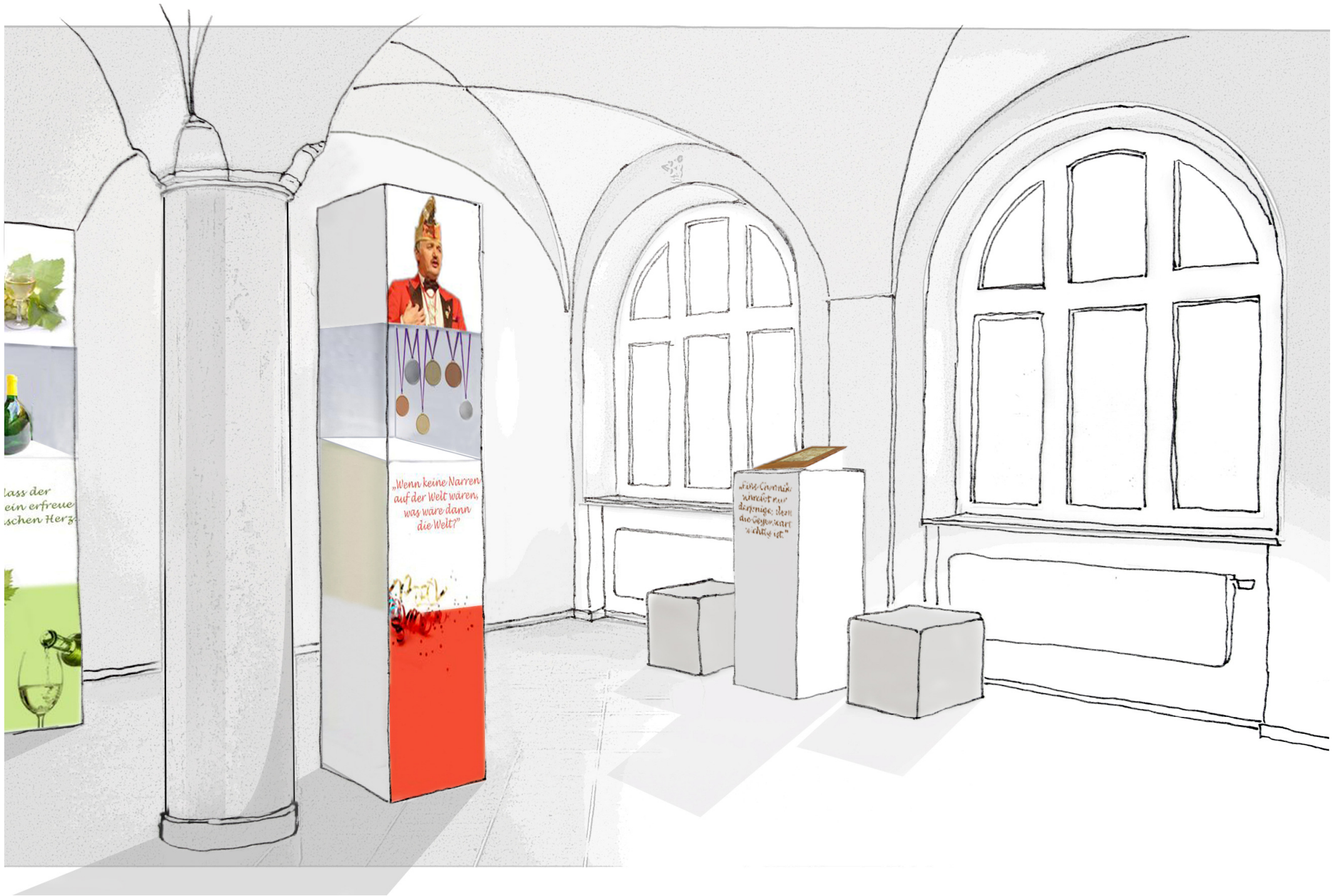
ÜberWürzburg











lass der
ein erfreue
schen Herz

„Wenn keine Narren
auf der Welt wären,
was wäre dann
die Welt?“

„Ein Coonard
kennt nur
denjenigen, den
die Götter nicht
schilt.“

DER NEUE
Landkreis Würzburg



Gautracht aus Röttingen

Hochhaus-Silhouette Gerbrunn



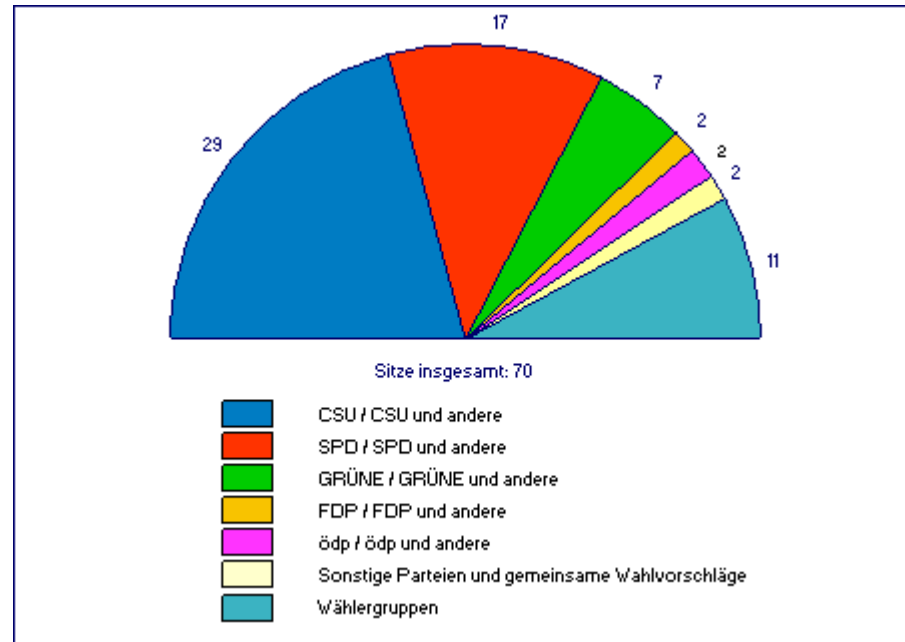
Illustrierter Wegweiser mit Kreiskarte

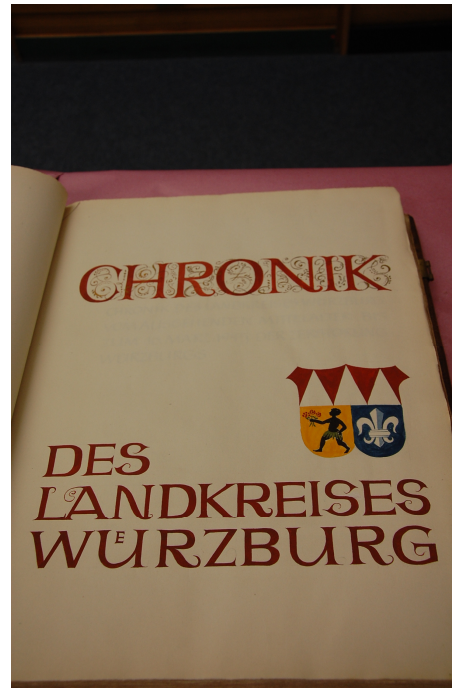
kulturplan

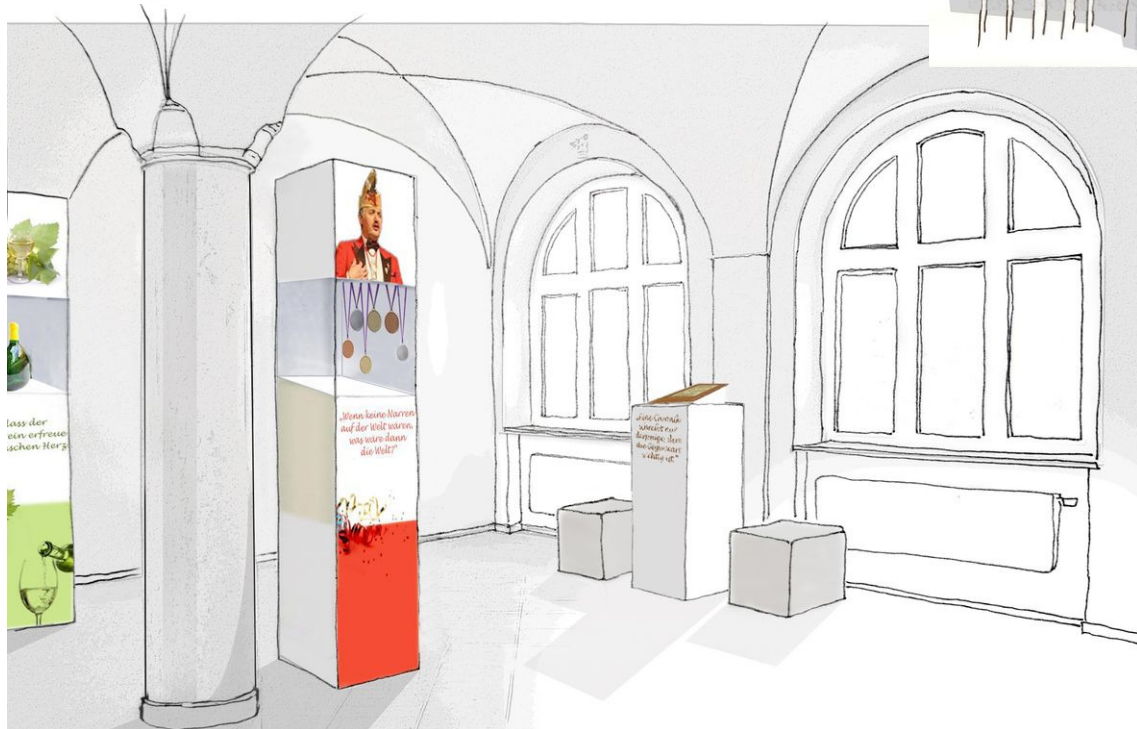
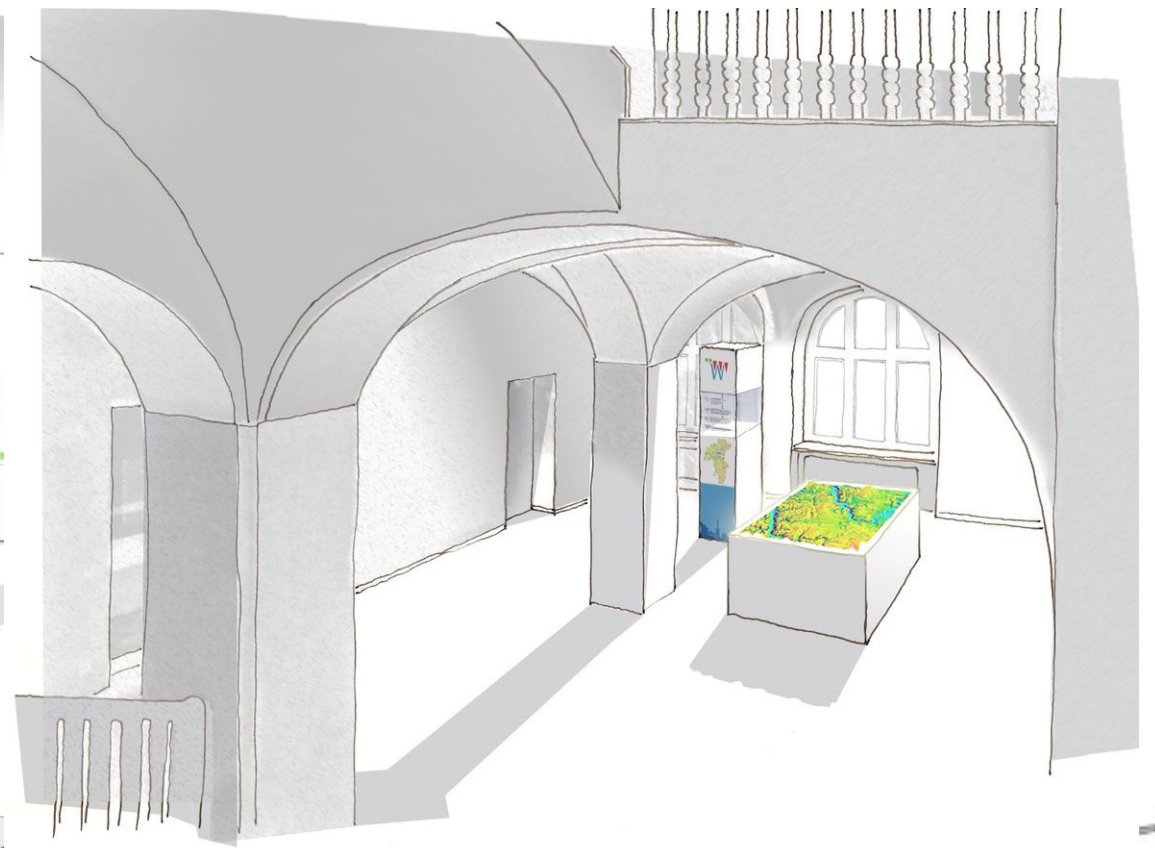
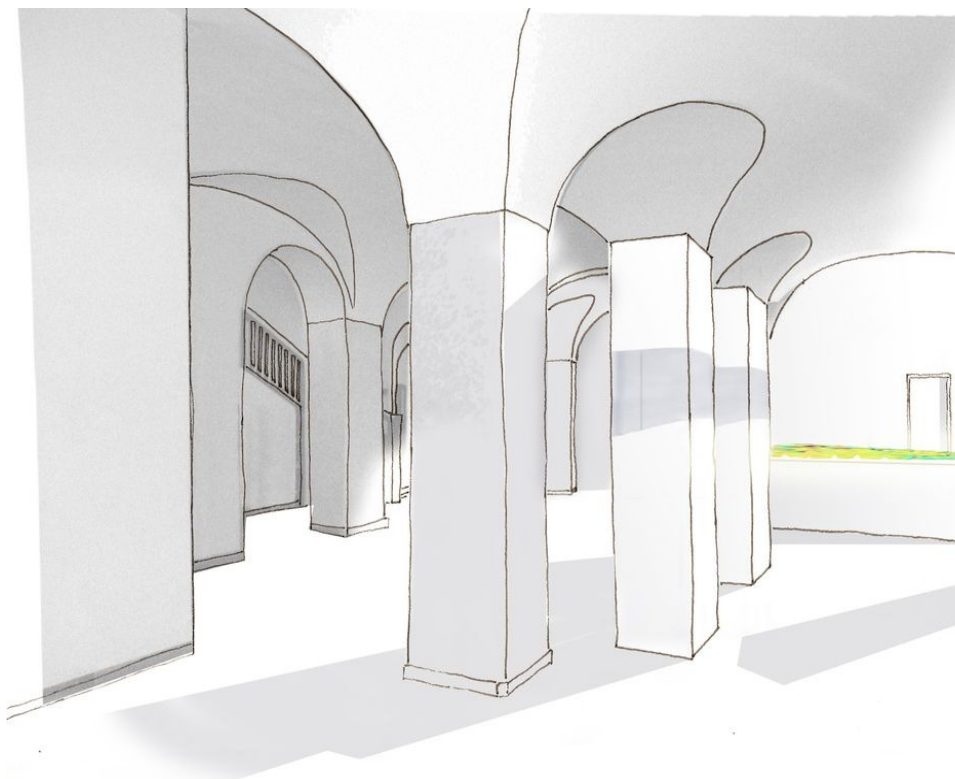
kulturmanagement.
ausstellungskonzeption.
museumsberatung.





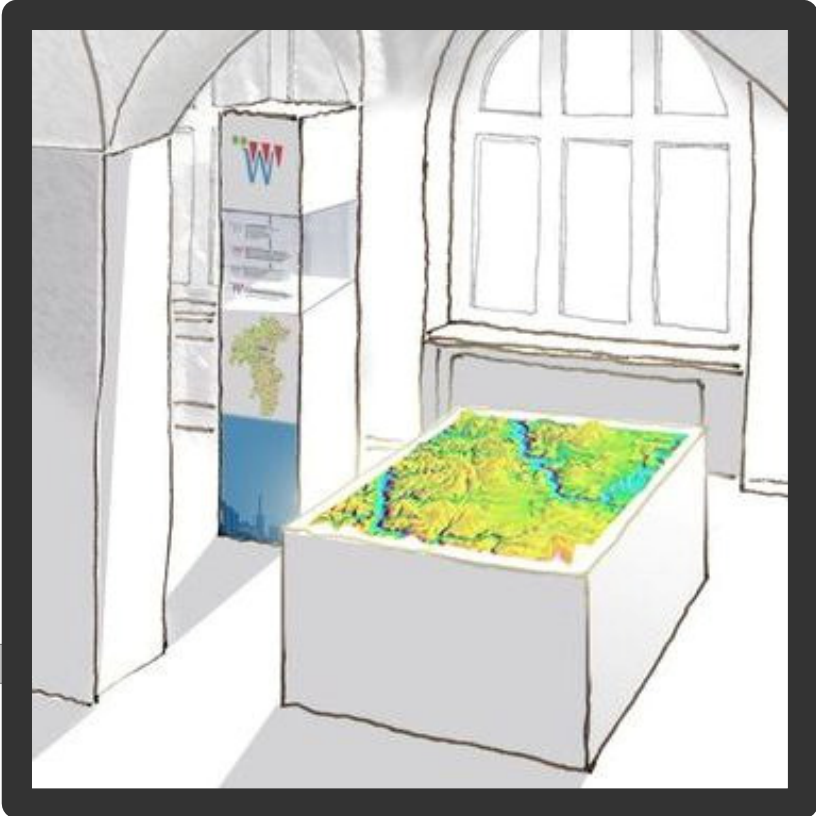








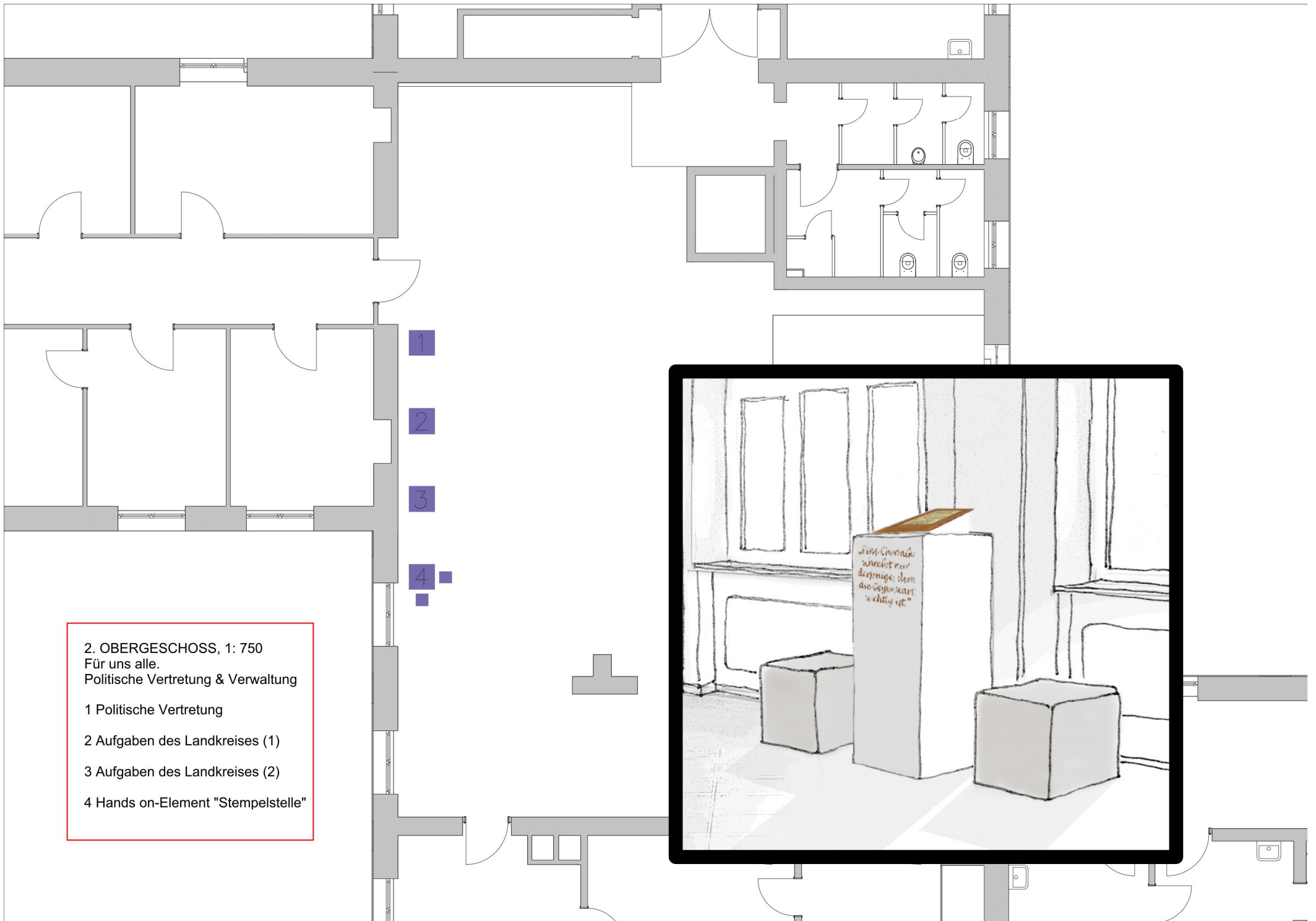
- ERDGESCHOSS, 1: 750**
Herzlich Willkommen (Intro)
- 1 Einführung
 - 2 Menschen im Landkreis
 - 3 Wirtschafts- und Bildungsstandort
 - 4 Geschichte des Amtsgebäudes
 - 5 Hands on-Element
"Landkreispuzzle"/ "Steinbar"
 - 6 Modell des Landkreises





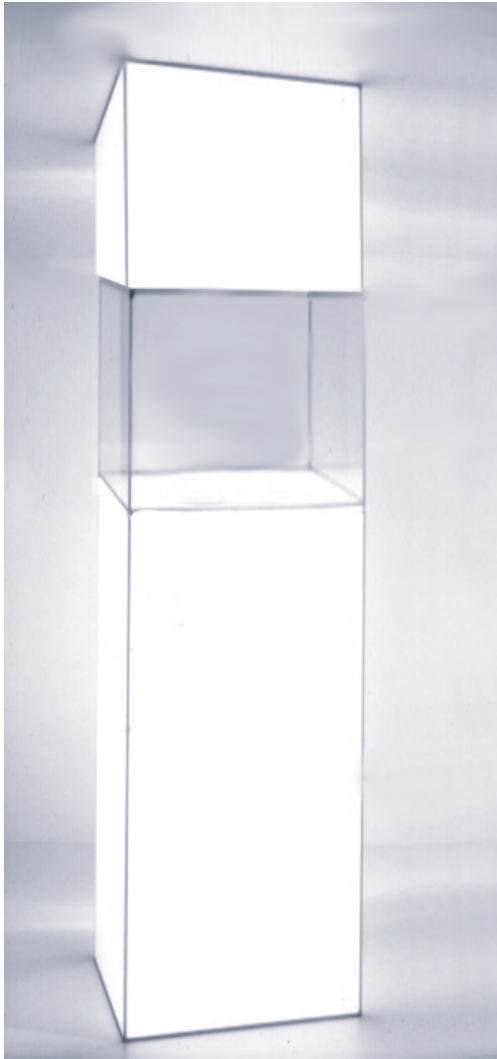
1. OBERGESCHOSS 1: 750
Reiche KulturLandschaft

- 1 NaturRäume
- 2 KunstDenkmäler
- 3 KulturLeben
- 4 Lebendige Traditionen 1 (Tracht)
- 5 Lebendige Traditionen 2 (Fasnacht)
- 6 Spezialitäten
- 7 Hands on-Element "Landkreisstars"



2. OBERGESCHOSS, 1: 750
Für uns alle.
Politische Vertretung & Verwaltung

- 1 Politische Vertretung
- 2 Aufgaben des Landkreises (1)
- 3 Aufgaben des Landkreises (2)
- 4 Hands on-Element "Stempelstelle"



Vereinbarung
zur Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft
„CHANCEN-REGION MAINFRANKEN“

§ 1

Die Beteiligten dieser Vereinbarung:

- die Stadt Schweinfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister
- die Stadt Würzburg, vertreten durch den Oberbürgermeister
- der Landkreis Bad Kissingen, vertreten durch den Landrat
- der Landkreis Haßberge, vertreten durch den Landrat
- der Landkreis Kitzingen, vertreten durch die Landrätin
- der Landkreis Main-Spessart, vertreten durch den Landrat
- der Landkreis Rhön-Grabfeld, vertreten durch den Landrat
- der Landkreis Schweinfurt, vertreten durch den Landrat
- der Landkreis Würzburg, vertreten durch den Landrat
- die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt,
vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer
- die Handwerkskammer für Unterfranken,
vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer
- die Regierung von Unterfranken, vertreten durch den Regierungspräsidenten
- die Julius-Maximilians-Universität Würzburg, vertreten durch den Präsidenten
- die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, vertreten durch den Präsidenten

erklären einvernehmlich gemäß dem Beschluss in der Sitzung der Leitungsgruppe am 26. Mai 2010 die Arbeitsgemeinschaft „CHANCEN-REGION MAINFRANKEN“ (gegründet mit Vereinbarung am 26.2.1998, zuletzt geändert am 26.3.2001) zum 27. April 2011 aufzuheben.

§ 2

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2011 ist durch die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft spätestens bis zum 15. April 2011 den Zuschuss gebenden Mitgliedern vorzulegen. Im Jahr 2011 nicht verausgabte Mittel der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken werden auf die Region Mainfranken GmbH übertragen.

§ 3

Diese Auflösungsvereinbarung wird wirksam, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben ist.

§ 4

Alle Unterzeichner erhalten eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung. Die unterzeichnete Ausfertigung dieser Vereinbarung wird von der Region Mainfranken GmbH aufbewahrt.

Stadt Schweinfurt, _____ 2011 _____
Sebastian Remelé, Oberbürgermeister

Stadt Würzburg, _____ 2011 _____
Georg Rosenthal, Oberbürgermeister

Landkreis Bad Kissingen, _____ 2011 _____
Thomas Bold, Landrat

Landkreis Haßberge, _____ 2011 _____
Rudolf Handwerker, Landrat

Landkreis Kitzingen, _____ 2011 _____
Tamara Bischof, Landrätin

Landkreis Main-Spessart, _____ 2011 _____
Thomas Schiebel, Landrat

Landkreis Rhön-Grabfeld, _____ 2011 _____
Thomas Habermann, Landrat

Landkreis Schweinfurt, _____ 2011 _____
Harald Leitherer, Landrat

Landkreis Würzburg, _____ 2011 _____
Eberhard Nuß, Landrat

IHK Würzburg-Schweinfurt, _____ 2011 _____
Dieter Pfister, Präsident

IHK Würzburg-Schweinfurt, _____ 2011 _____
Prof. Dr. Ralf Jahn, Hauptgeschäftsführer

HWK für Unterfranken, _____ 2011 _____
Hugo Neugebauer, Präsident

HWK für Unterfranken, _____ 2011 _____
Rolf Lauer, Hauptgeschäftsführer

Regierung von Unterfranken, _____ 2011 _____
Dr. Paul Beinhofer, Regierungspräsident

Universität Würzburg, _____ 2011 _____
Prof. Dr. Alfred Forchel, Präsident

FH Würzburg-Schweinfurt, _____ 2011 _____
Prof. Dr. Dr. h.c. Heribert Weber, Präsident

Fränkisches Weinland Tourismus GmbH

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Gesellschaft, Firma und Sitz

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“.
- (2) Gesellschafter sind die Landkreise Bad Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg sowie die Städte Schweinfurt und Würzburg.
- (3) Sitz der Gesellschaft ist Würzburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus fördern, insbesondere
 - a) die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Gebietes Fränkisches Weinland als attraktives Reiseziel,
 - b) das gezielte Marketing für alle Tourismusformen auf betrieblicher, örtlicher, gebietlicher und regionaler Ebene
 - c) die Vermarktung touristischer, gastronomischer und kultureller Angebote und Dienstleistungen an Wiederverkäufer, insbesondere Reiseveranstalter, Reisebüros, Omnibusunternehmen, Incentive- und Event-Agenturen, Firmen, Gruppen, Volkshochschulen u.a.,
 - d) die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote, insbesondere durch Beratungs- und Schulungsleistungen und in sonstiger Form,
 - e) die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Vereinigungen und Institutionen des Tourismus,
 - f) die Entwicklung einheitlicher Marketingkonzepte,
 - g) die Entwicklung einheitlicher Rechtskonzepte, insbesondere Allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Pauschalreisetätigkeit von Tourismusstellen (Reisebedingungen), für Beherbergungsverträge (Gastaufnahmebedingungen), für die Vermarktung von Kongress- und Tagungsleistungen, für die Vermarktung von Angeboten an Wiederverkäufer, Leistungsträgerverträge für Unterkunftsvermittlung, Geschäftsbedingungen für die Aufnahme in Gastgeberverzeichnisse und Kataloge,
 - h) die Entwicklung einheitlicher Qualitätskriterien, Richtlinien zum Qualitätsmanagement und von Klassifizierungssystemen,

-
- i) die Herausgabe von Buchungskatalogen, Werbepdruckstücken, Veranstaltungskalendern und Gastgeberverzeichnissen u.ä.,
 - j) Marketingmaßnahmen in Film-, Funk, Fernseh- und Online-Medien,
 - k) die Organisation und Durchführung von Vorträgen, Seminaren und Schulungen in Kooperation mit der Fränkischen Tourismus Akademie oder anderen Organisationen,
 - l) die Beratung und Betreuung von Tourismusstellen.
 - m) die Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten,
 - n) die Entwicklung, Produktion und/oder Vertrieb von Waren und Nahrungsmitteln zu Werbezwecken und zur Förderung des Absatzes einheimischer Produkte sowie von unterstützenden Waren für Gäste (z.B. Karten, Wander-, Rad- und Sportausrüstung)
 - o) die Tätigkeit als Incoming-Agentur für in- und ausländische Tourismusstellen, Touristikunternehmen, Firmen, Verbände und sonstige Auftraggeber;
 - p) die Durchführung von Messen, Ausstellungen, Workshops und Verkaufsförderungsaktionen.
- (2) Die Gesellschaft ist im Rahmen der Gesetze, insbesondere aller einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann. Sie kann sich unter den Voraussetzungen der Art. 92 Bayerische Gemeindeordnung bzw. Art. 80 Bayerische Landkreisordnung auch zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aller Art abschließen.
- (3) Die Gesellschaft darf Aufgaben der Tourismusförderung ausschließlich für die Gesellschafter sowie für die Gemeinden durchführen, die einem der in § 1 Abs. 2 genannten Landkreise angehören und zugleich Mitglieder des Tourismusverbands Franken e. V. sind.

§ 3 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 28.000,00 (i.W.:achtundzwanzigtausend Euro). Hiervon übernehmen die Gesellschafter jeweils einen Anteil in Höhe von 4.000,00 EUR
- (2) Die Gesellschafter leisten die Einlagen in Geld. Sie verpflichten sich, den jeweiligen Geschäftsanteil sofort in voller Höhe einzuzahlen.
- (3) Änderungen der Aufteilung der Geschäftsanteile bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

§ 4 Beginn, Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.

-
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31. Dezember.
 - (3) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Jeder Gesellschafter kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Jahr kündigen.
 - (4) Die Kündigung eines Gesellschafters hat schriftlich an die Geschäftsführung zu erfolgen.
 - (5) Der Kündigende scheidet aus der Gesellschaft aus. Er hat seinen Anteil der Gesellschaft oder einem von dieser zu bestimmenden Gesellschafter oder Dritten zu übertragen. Das Entgelt für die Übertragung und Zahlungsweise bestimmen sich nach Abs. 6..
 - (6) Im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters ist dem betroffenen Gesellschafter eine Abfindung in Höhe des Nennbetrages seines Geschäftsanteils zuzüglich der anteilmäßig versteuerten Rücklagen und Gewinnvorträge bzw. abzüglich der Verlustvorträge und der zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch offenen Restteilzahlungsverpflichtungen gemäß der zuletzt aufgestellten Bilanz zu zahlen. Ein Anspruch auf Anteilnahme an eventuellen stillen Reserven besteht nicht. Die Zahlung hat – vorbehaltlich anderer Bestimmungen dieses Vertrages – in zwei gleichen Jahresraten, erstmals am Schluss des Jahres zu erfolgen in dem das Ausscheiden erfolgt. Der jeweilige Restbetrag ist mit 2 % über dem Basiszinssatz per anno zu verzinsen. Die Zinsen sind zusammen mit einer fälligen Rate zu entrichten.

§ 5 Organe der Gesellschaft

- (1) Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.
- (2) Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Landrat des Landkreises Würzburg. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wählbar ist nur der gesetzliche Vertreter eines Gesellschafters. Die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden beträgt drei Jahre. Scheidet der Gewählte während der Amtszeit als stellvertretender Vorsitzender aus seinem Amt beim Landkreis oder der Stadt aus, so rückt für die restliche Dauer der Amtszeit dessen Nachfolger in das Amt nach.
- (3) Die Gesellschafterversammlung kann für sich sowie für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 6 Einberufung der Gesellschafterversammlung, Vorsitz und Beschlüsse

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung in Einvernehmen mit dem Vorsitzenden einberufen. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

-
- (2) Die Einladung hat schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zwischen Einladung und Sitzung zu erfolgen. Die Einberufung ist auch form- und fristlos möglich, wenn alle Gesellschafter damit einverstanden sind.
 - (3) Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außer den im Gesetz ausdrücklich bestimmten Fällen sind Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.
 - (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten ist. Wird dieses Erfordernis nicht erreicht, kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen eine erneute Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Diese ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig. In der Einladung ist darauf hinzuweisen.
 - (5) Jeder Gesellschafter hat eine Stimme.
 - (6) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Entgegenstehende Bestimmungen in diesem Vertrag oder abweichende, zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.
 - (7) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche die Geschäftsführung und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung unterzeichnen. Abschriften hiervon erhalten die Gesellschafter.
 - (8) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb von einem Monat nach Zugang der Niederschrift über die Beschlussfassung angefochten werden.
 - (9) Erklärungen der Gesellschafterversammlung werden vom Vorsitzenden abgegeben, und zwar unter der Bezeichnung „Gesellschafterversammlung der Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“.

§ 7 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

- (1) Der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung obliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder diesen Vertrag anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und die Verwendung des Jahresergebnisses
 - b) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung bzw. Kapitalherabsetzung
 - c) die Auflösung der Gesellschaft
 - d) die Übernahme neuer Aufgaben
 - e) die Zustimmung zur Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen sowie zur Verfügung über Geschäftsanteile
 - f) die Aufnahme von Gesellschaftern
 - g) nach vorheriger Beratung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Beschlussfassung über die Grundsätze der Unternehmensziele nach § 2 dieses Vertrages und alle konzeptionellen

Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Gesellschaftszweck haben

- h) die Entscheidung über den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen und über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen
 - i) Wahl des Abschlussprüfers und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen
 - j) Bestellung, Widerruf der Bestellung und Entlastung der Geschäftsführer sowie Abschluss der Geschäftsführer-Anstellungsverträge. Für die Entlastung der Geschäftsführung gilt § 120 Abs. 2 des Aktiengesetzes entsprechend.
 - k) die Einforderung der Einzahlung von Stammeinlagen
 - l) die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Gestellung von Sicherheiten; die Gesellschafterversammlung legt in einer Geschäftsordnung die generelle Grenze fest, innerhalb derer die Geschäftsführung Darlehen ohne Beteiligung der Gesellschafterversammlung aufnehmen kann
 - m) der Abschluss von Geschäften über derivative Finanzinstrumente
 - n) den Erwerb und Veräußerung sowie Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, Errichtung eigener Gebäude
 - o) Festsetzung des Wirtschaftsplans
 - p) Festlegung von Grundsätzen für die Geschäftsführung, Dienst-anweisung gegenüber den Geschäftsführern sowie die Geltend-machung von Ersatzansprüchen gegenüber Geschäftsführern.
 - q) Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB
 - r) Führung von Rechtsstreiten sowie Vergleichsabschlüssen in wichtigen Dingen, soweit nicht in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung übertragen
 - s) Unentgeltliche Zuwendungen, Hingabe von Darlehen und Ver-zicht auf fällige Ansprüche oberhalb einer von der Gesellschafter-versammlung in der Geschäftsordnung festzulegenden Grenze, soweit es sich nicht um geschäftsübliche Spenden oder Bewir-tungen handelt.
- (3) Beschlüsse nach Absatz 2 Buchst. a) bis h) können nur von allen Gesellschaftern einstimmig gefasst werden.

§ 8 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- jeweils ein Vertreter der Gesellschafter
- ein Gemeindevertreter
- Präsident des Fränkischen Weinbauverbands e.V.
- Bezirksvorsitzender Unterfranken des Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Bayern e.V.

(2) Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Vertreter des Landkreises Würzburg. Der Aufsichtsrat wählt aus der Mitte der Vertreter der Gesellschafter einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahrnimmt.

- (3) Die Vertreter der Gesellschafter und der Gemeindevertreter werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Bei den Vertretern der Gesellschafter ist die Gesellschafterversammlung an den Vorschlag des jeweiligen Gesellschafters gebunden. Der Gemeindevertreter ist aus der Mitte der Bürgermeister der Gemeinden auszuwählen, die zu einem in § 1 Abs. 2 genannten Landkreis gehören und zugleich Mitglied des Tourismusverbands Franken e.V. sind.
- (4) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat eine Stimme.
- (5) Die Mitglieder des Aufsichtsrats können aus wichtigen Gründen ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied niederlegen. Mit dem Zugang der Erklärung endet das Amt.
- (6) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen. Art. 14 Abs. 2 LKrO (Verschwiegenheitspflicht) gilt entsprechend.
- (7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung.

§ 9 Zuständigkeit des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er hat gegenüber der Geschäftsführung ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Einsicht in die Geschäftsunterlagen, wobei er sich als Gremium der Unterstützung Dritter bedienen kann. Diese Rechte können außerhalb einer Sitzung nur vom Vorsitzenden oder einem im Einzelfall durch Beschluss des Aufsichtsrats bestimmten Mitglied oder Dritten ausgeübt werden.
- (2) Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor, indem er in Angelegenheiten, die der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind, Beschlussvorschläge unterbreitet.

§ 10 Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat tritt auf schriftliche Einladung der Geschäftsführung zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Aufsichtsrats spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen. Der Tag der Sitzung und der Tag der Absendung des Ladungsschreibens werden in die Frist nicht eingerechnet. In dringenden Fällen kann eine kürzere Frist oder eine andere Form gewählt werden.
- (2) Der Aufsichtsrat ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Er muss außerdem binnen zwei Wochen einberufen werden, wenn es mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt. Wird dem Antrag nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.
- (3) Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden geleitet.

-
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
 1. die Angelegenheit dringlich ist und der Aufsichtsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
 - (5) Sofern kein stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrats unverzüglich widerspricht, können nach dem Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen Angelegenheiten auch durch Einholen schriftlicher Erklärungen gefasst werden. In diesem Fall ist eine vom Vorsitzenden zu bestimmende Frist für den Eingang der schriftlichen Erklärung festzulegen. Nach Ablauf der Frist eingehende Erklärungen gelten als nicht abgegeben.
 - (6) Wird der Aufsichtsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
 - (7) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrats hat eine Stimme. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder im Falle seiner Abwesenheit die seines Stellvertreters den Ausschlag.
 - (8) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist dem Aufsichtsrat bis zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
 - (9) Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wobei es ausreicht, wenn von mehreren Geschäftsführern einer teilnimmt. Die Teilnahmepflicht entfällt, wenn der Aufsichtsrat oder der Vorsitzende dies beschließt.
 - (10) Erklärungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden abgegeben, und zwar unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“.

§ 11 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie können für maximal sechs Jahre bestellt werden. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grunde widerrufen werden.
- (2) Im Geschäftsführeranstellungsvertrag ist zwingend vorzusehen, dass sich der Geschäftsführer damit einverstanden erklärt, dass seine Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9 Buchstabe a HGB in den Beteiligungsberichten der beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend Art. 94 Abs. 3 GO, Art. 82 Abs. 3 LKrO als Einzelbezüge veröffentlicht werden und er verpflichtet ist, hierzu seine Gesamtbezüge der Gesellschaft zur Weiterleitung an die Gesellschafter mitzuteilen.

-
- (4) Sofern nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wird die Gesellschaft von diesem alleine vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann – wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind – jedem Geschäftsführer oder einem einzelnen von ihnen Einzelvertretungsbefugnis erteilen.
 - (5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle einer Liquidation der Gesellschaft für den Liquidator.
 - (6) Die Geschäftsführung hat die Geschäfte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der von der Gesellschafterversammlung erteilten Weisungen zu führen. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über Rentabilität der Gesellschaft und Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und den allgemeinen Gang der Geschäfte zu berichten. Auf Verlangen des Aufsichtsrats ist der Bericht schriftlich zu erstatten.
 - (7) Die Geschäftsführung unterrichtet den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und erteilt darüber in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats entsprechende Auskünfte.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres ihn beraten und seine Festsetzung beschließen kann.
- (2) Bei wesentlichen Änderungen ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vor Ende des Wirtschaftsjahres zur Festsetzung vorzulegen.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und unverzüglich dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Abschlussprüfer wird von der Gesellschafterversammlung gewählt.
- (2) In dem Lagebericht oder im Zusammenhang damit hat die Gesellschaft zur Einhaltung des Gesellschaftszwecks und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen.
- (3) Ferner hat die Gesellschafterversammlung den Abschlussprüfer zu beauftragen, neben der Prüfung des Jahresabschlusses auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen und in seinem Bericht darzulegen.
- (4) Den als Gesellschaftern beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften sowie den für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorganen werden die in § 54 HGrG vorgesehe-

nen Befugnisse eingeräumt. Die als Gesellschafter beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften haben außerdem ein umfassendes § 54 HGrG übersteigendes Prüfungsrecht. Etwa nach Errichtung der Gesellschaft eintretende Änderungen der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung Bayern bzw. der Landkreisordnung Bayern und des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind anzuwenden.

§ 14 Zuschüsse an die Gesellschaft

Zuschüsse eines Gesellschafters sind weder Einzahlungen auf das Stammkapital, noch gesellschaftsvertragliche Nachschüsse nach § 26 GmbHG. Es handelt sich um Zuschüsse zu dem nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust. Die Zuschüsse sind im Gesellschaftsverhältnis begründet und sollen die GmbH in die Lage versetzen, sich in Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes zu betätigen.

§ 15 Verfügung über Geschäftsanteile

- (1) Jede Verfügung (Veräußerung, Verpfändung, Abtretung, Nießbrauchsbestellung etc.) über Geschäftsanteile oder über Teile eines Geschäftsanteils ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft und Zustimmung aller Gesellschafter möglich.

§ 16 Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Die Gesellschaft kann die Einziehung von Geschäftsanteilen mit Zustimmung der betroffenen Gesellschafter jederzeit beschließen.
- (2) Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der Geschäftsanteil ganz oder geteilt an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder von der Gesellschaft zu benennende Dritte zu gleichen Bedingungen übertragen wird.

§ 17 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- (1) Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag keine besonderen Regelungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz).
- (2) Die eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im übrigen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Vertragsgedanken entsprechende Regelung zu treffen. Sofern eine Neuregelung nicht erfolgen kann, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Soweit eine Anpassung dieses Gesellschaftsvertrages an zwingende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder auf Grund zwingender Vorgaben kommunaler Aufsichtsbehörden erforderlich ist, verpflichten sich die Gesellschafter bereits jetzt, solchen Änderungen zuzustimmen. Sie ermächtigen diesbezüglich die Geschäftsführung, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung solche

Änderungen ohne weiteren Beschluss der Gesellschafterversammlung vorzunehmen und beim Handelsregister anzumelden.

- (4) Die Gesellschafter ermächtigen weiter den/die mit der Durchführung der Gründung beauftragten Gesellschafter, etwaige Änderungen und Ergänzungen an diesem Vertrag ohne weiteren Beschluss der Gründungsgesellschafter vorzunehmen, soweit diese auf Grund von Vorgaben von Rechtsaufsichtsbehörden, Beanstandungen des Handelsregisters, anzuhörender Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammern) oder auf Grund Empfehlungen eines Steuerberaters erforderlich sind und nicht zu einer Änderung wesentlicher Festlegungen und Grundentscheidungen im Vertrag führen.
- (5) Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, der Bekanntmachung, der Anmeldung der Gesellschaft und ihrer Eintragung im Handelsregister und die Kosten der Gründungsberatung trägt die Gesellschaft bis zu einem geschätzten Betrag von 2.800,00 EUR. Etwa darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.
- (6) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.



**Servicecenter
Förderberatung
Würzburg**

Ein kostenfreies Beratungsangebot
für Unternehmen, Institutionen
und Kommunen

<http://foerderberatung.wuerzburg.de>
<http://foerderberatung.kreis-wuerzburg.de>
http://twitter.com/foerdertopf_wue

Das Servicecenter Förderberatung Würzburg

Vorstellung der Beratungsstatistik für den
Zeitraum Juni 2010 bis Februar 2011 im
Kreisausschuss des Landkreises Würzburg am
Freitag, 15.04.11

Das Servicecenter Förderberatung ...

2

sensibilisiert für das Thema Fördermittel

ist ein zentraler Anlaufpunkt für alle Förderfragen

bietet ein leicht zugängliches Beratungsangebot

stellt strukturierte Informationen zur Verfügung

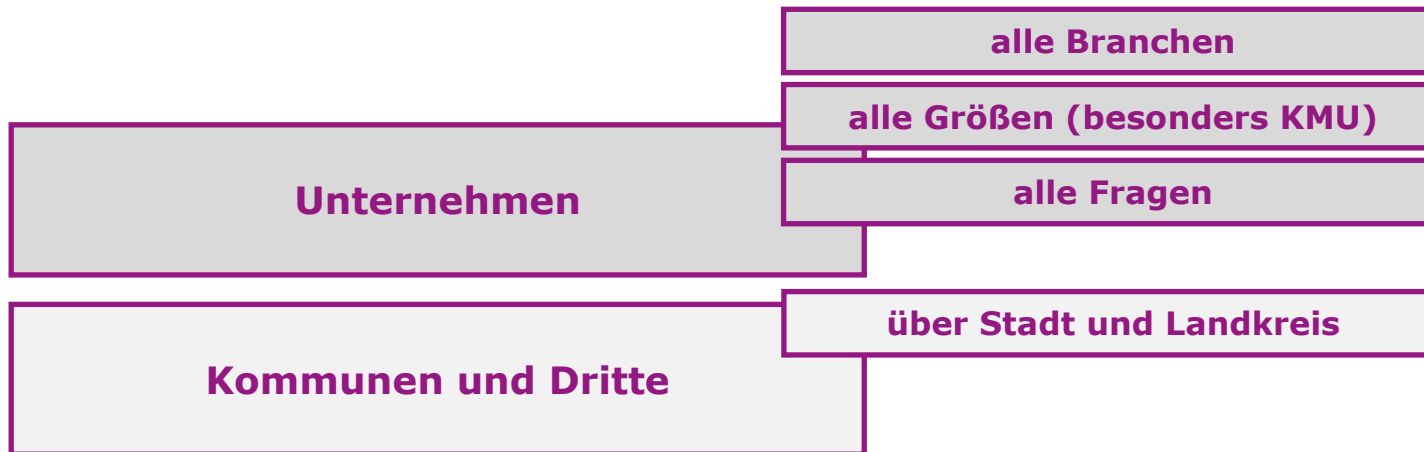
bietet eine projektbezogene Grundberatung

ist für die Nutzer ein kostenloses Beratungsangebot

möchte die regionalen Förderakteure vernetzen

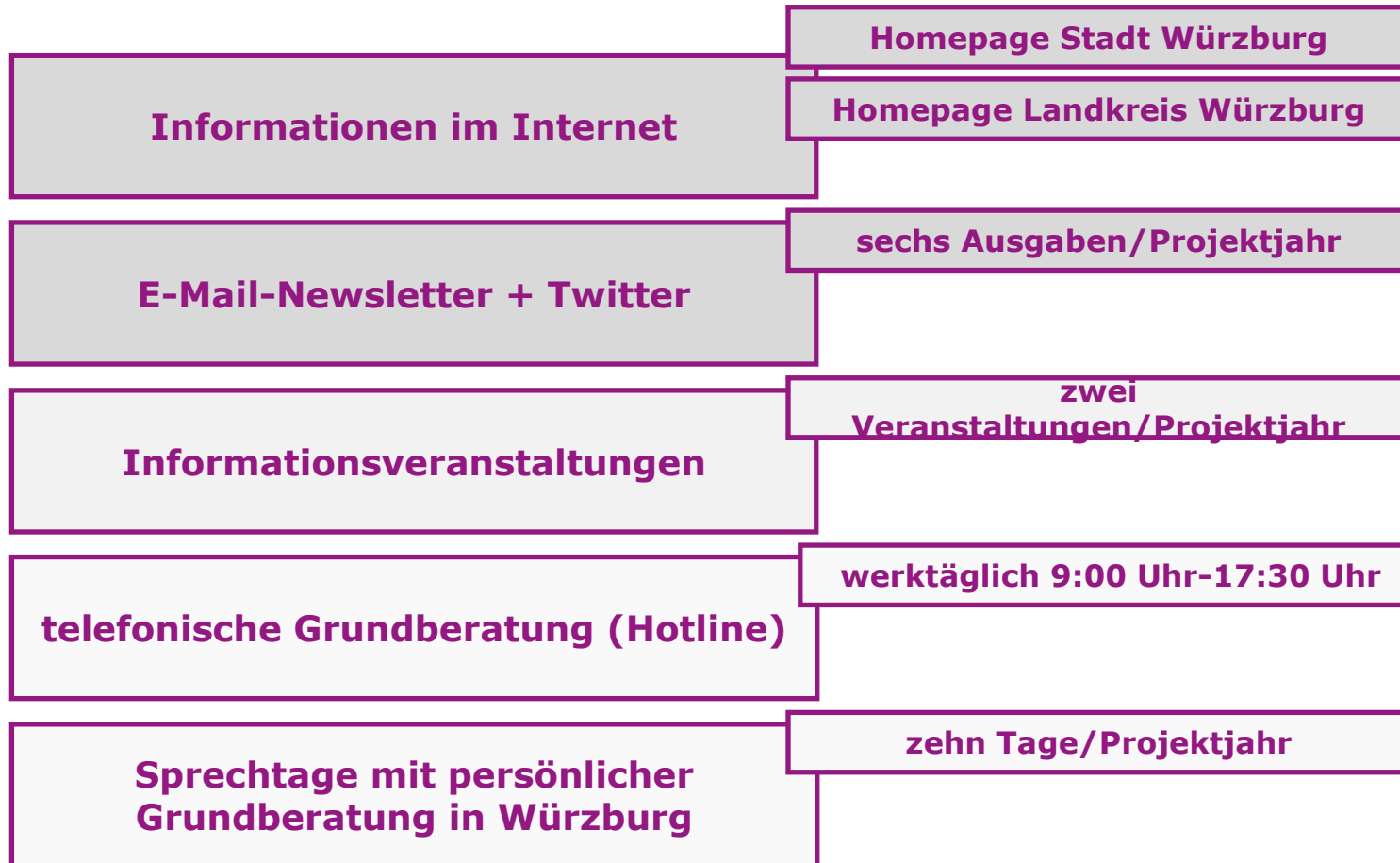
Zielgruppen des Servicecenters

3



Die Beratungsangebote des Servicecenters

4

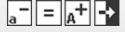


Das Servicecenter im Internet





[Startseite](#) | [Öffnungszeiten](#) | [Google Maps](#) | [Sitemap](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

 Seite drucken

Auf einen Klick

Politik & Behörde

Leben im Landkreis

Wirtschaft & Arbeit

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) -> [Wirtschaft & Arbeit](#) -> [Servicecenter Förderberatung](#)

Wirtschaft & Arbeit

- Wirtschaftsförderung
- Gewerbeflächen
- Gewerbeimmobilien
- Servicecenter Förderberatung
- Das Wichtigste in Kürze
- Was ist förderfähig ?
- Persönliche Beratung
- Fördermittel Newsletter
- Informationen bei Twitter
- Förderdatenbank
- Inforeveranstaltungen
- Förderprogramme
- Unternehmensdatenbank
- Existenzgründung



Das Servicecenter Förderberatung – Informationsangebote und Leistungen



Das Servicecenter Förderberatung ist ein gemeinsames Angebot der Stadt Würzburg und des Landkreises Würzburg. Das Servicecenter möchte Sie dabei unterstützen, Fördermittel für Ihre Investitionen und sonstigen Projekte zu erhalten.

•• Kontakt

Servicecenter Förderberatung

Hotline: 0931 2600277

E-Mail: foerderberatung@wuerzburg.de

gemeinsames Angebot der Stadt Würzburg und des Landkreises Würzburg. Das Servicecenter möchte Sie dabei unterstützen, Fördermittel für Ihre Investitionen und sonstigen Projekte zu erhalten. [\[weiter\]](#)

Informationen zum Thema Fördermittel für Ihre Investitionen und sonstigen Projekte zu erhalten. [\[weiter\]](#)

Der Fördermittel-Newsletter



Ausgabe August 2010

Ansprechpartner

Servicecenter Förderberatung

Service-Hotline: 09 31/ 2 60 02 77
foerderberatung@wuertzburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den ersten Newsletter des Servicecenters Förderberatung Würzburg. Mit dem Servicecenter wollen die Stadt und der Landkreis Würzburg Sie dabei unterstützen, Fördermittel für Ihr Projekt zu finden.

Unser Angebot hat einen guten Start gehabt. Seit dem 14. Juni haben wir schon über fünfzig Fördermittelberatungen durchgeführt. Sprechen Sie uns doch einfach auch an, wenn Sie Fragen zum Thema Fördermittel haben.

Infoveranstaltung am 12.07.10

7



Einladung zur Infoveranstaltung:
„Ihr Weg zu den Fördertöpfen“

Servicecenter Förderberatung
für Firmen und Kommunen

am 12. Juli 2010, 18.30 Uhr
im Hofstuben Tagungszentrum
Festung Marienberg



Die Fördermittel-Grundberatung

8

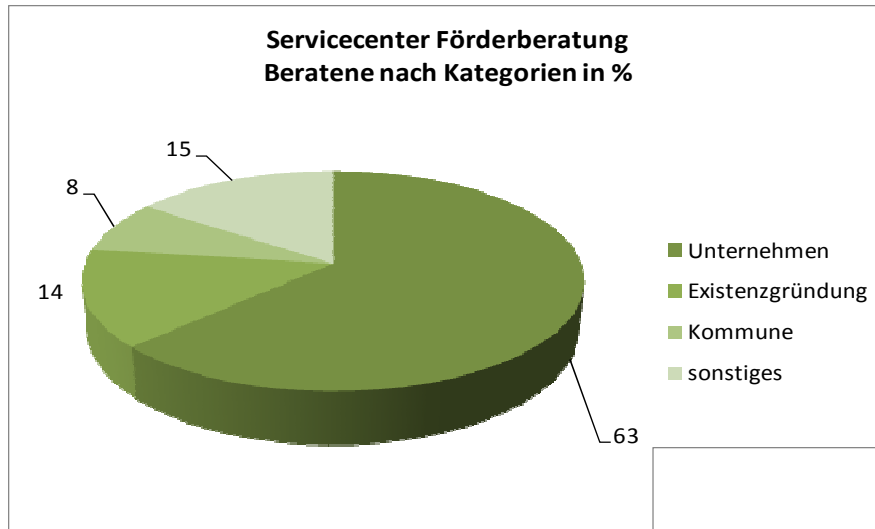
Inhalt der telefonischen oder persönlichen Grundberatung

Nennung konkreter Fördermöglichkeiten für ein Projekt

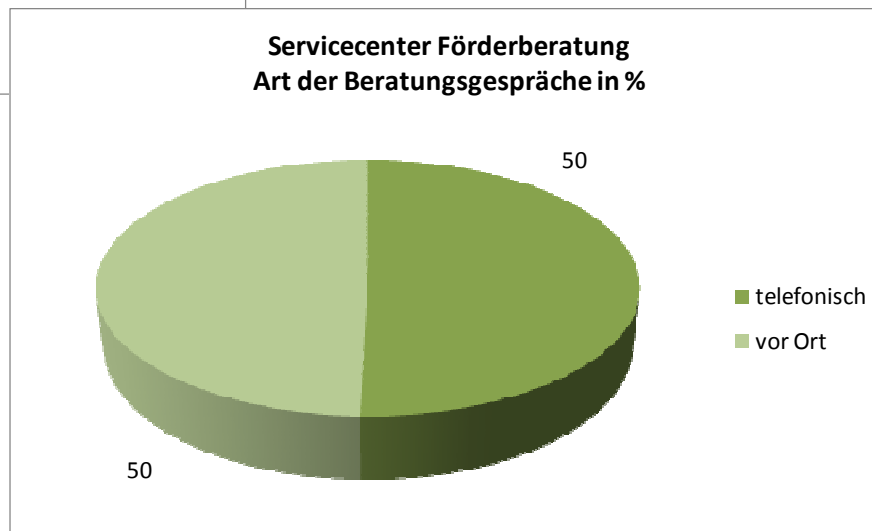
Aufzeigen von Vor- und Nachteilen einer Förderung (auch Bindungen)

Darstellung der weiteren Schritte, um einen Förderantrag zu stellen

Beratungsstatistik Juni 2010 bis Februar 2011

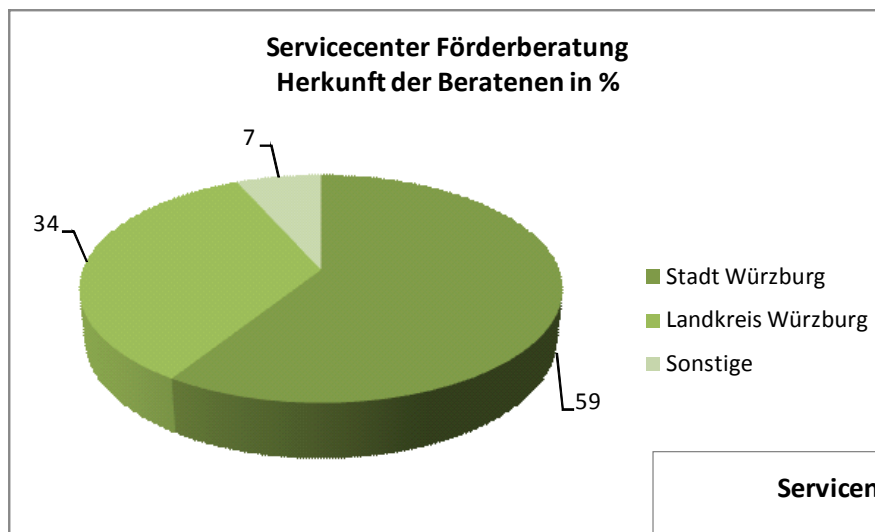


Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=105

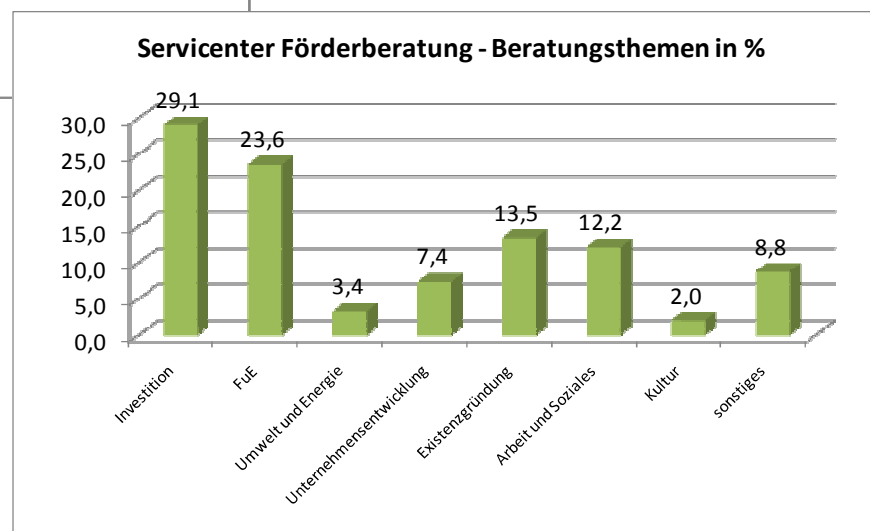


Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=129

Beratungsstatistik Juni 2010 bis

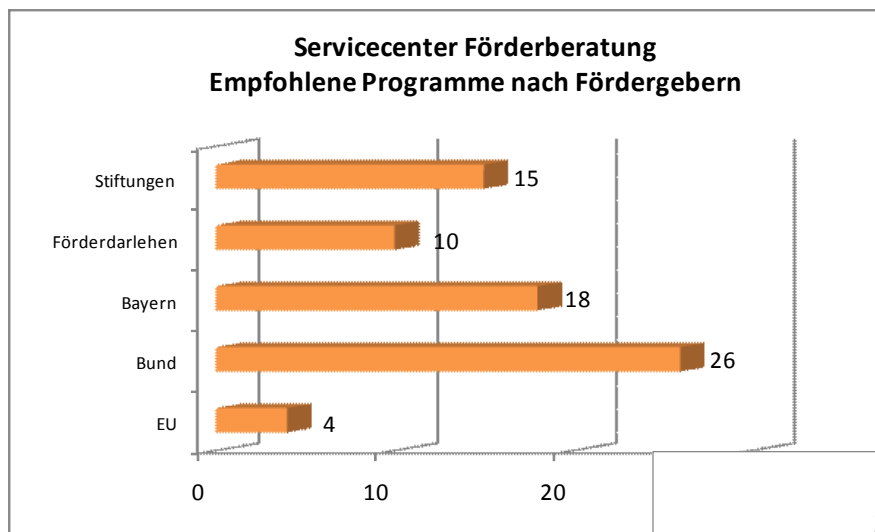


Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=105

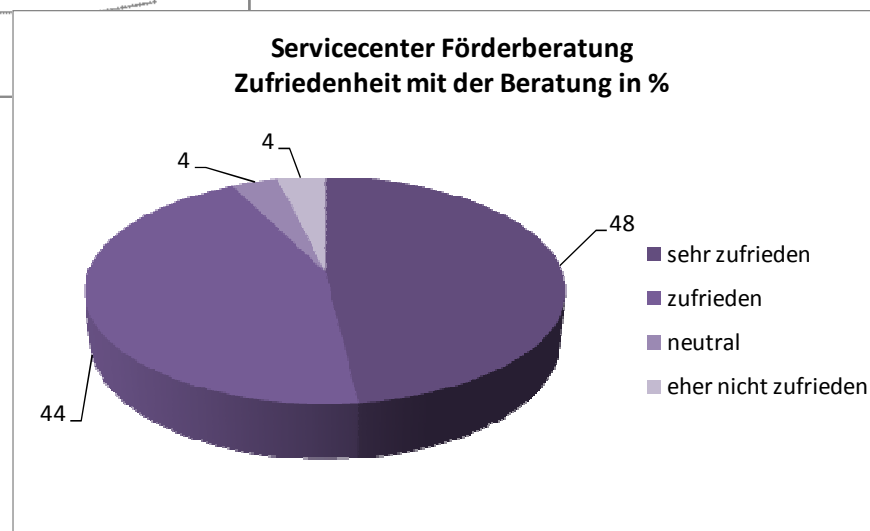


Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=129

Beratungsstatistik Juni 2010 bis

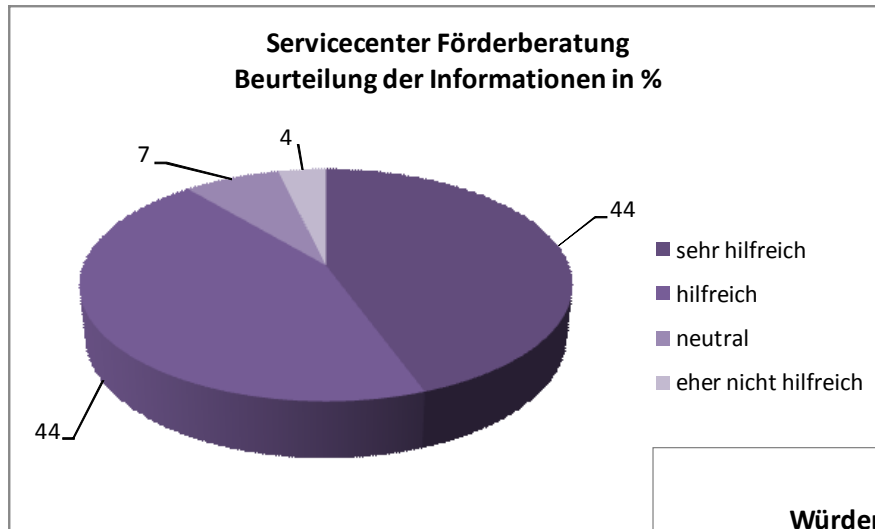


Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=73

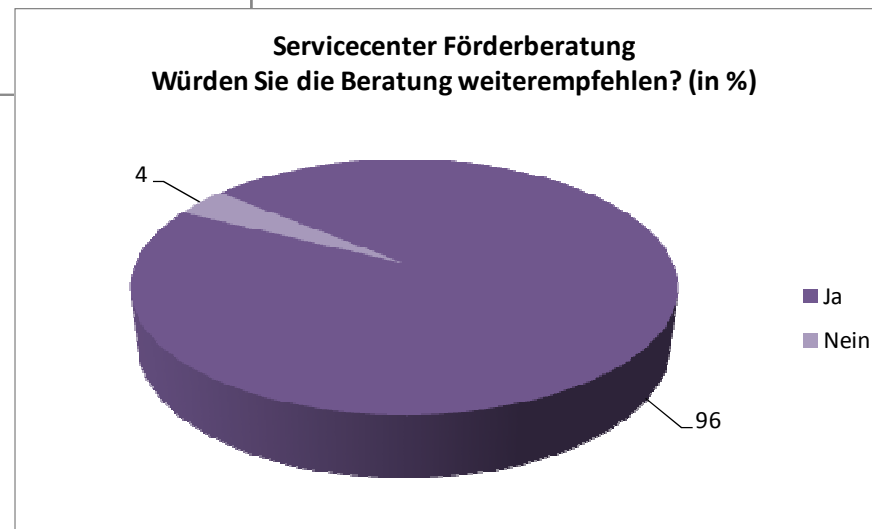


Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=27

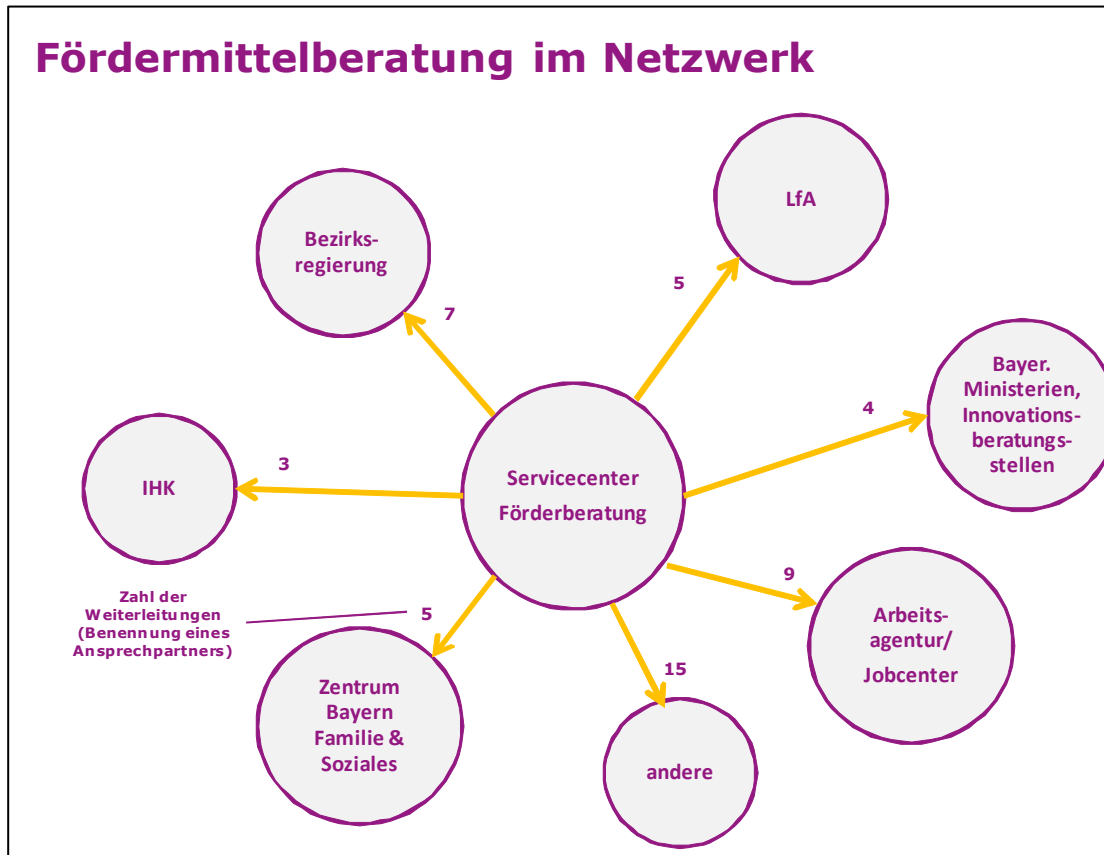
Beratungsstatistik Juni 2010 bis Februar 2011



Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=27



Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung, n=27



Quelle: Servicecenter/PNO, eigene Erhebung und Auswertung

Die nächsten Servicecenter-Termine:

14

Donnerstag, 05.05.11

Beratungstag

Mittwoch, 25.05.11

Infoveranstaltung:
Förderprogramme, die man kennen muss

Donnerstag, 26.05.11

Beratungstag

Mittwoch, 26.10.11

Infoveranstaltung:
Zusammen ist man stärker –
gemeinsam Fördermittel beantragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

15

Weitere Informationen zum Servicecenter Förderberatung finden Sie hier:

- <http://foerderberatung.wuerzburg.de>
- <http://foerderberatung.kreis-wuerzburg.de>
- http://twitter.com/foerdertopf_wue

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
Solleinnahmen	118.001.201,51	24.157.470,95	142.158.672,46
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	69.778,87		69.778,87
Summe bereinigte Solleinnahmen	117.931.422,64	24.157.470,95	142.088.893,59
Sollausgaben	117.939.625,98	15.580.027,46	133.519.653,44
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	8.884.132,54	8.884.132,54
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	306.689,05	306.689,05
./. Abgang alter Kassenausgabereste	8.203,34	0,00	8.203,34
Summe bereinigte Sollausgaben	117.931.422,64	24.157.470,95	142.088.893,59
Überschuß/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.824.838,57 €	Plan 12.943.699,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	2.625.891,79 €	- €

Wesentliche Änderungen des Rechnungsergebnisses zum Haushaltssoll im Verwaltungshaushalt 2009

HHSt.	Betrag €		Bezeichnung/Erläuterung
Einnahmen			
9000.0612	326.209	+	Überlassenes Kostenaufkommen
9000.0616	1.094.795	+	Landkreisanteil an der Grunderwerbsteuer
----.14 ..	107.578	-	Mieten und Pachten
----.15 ..	96.969	+	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
----.16 ..	738.472	+	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
----.17..	237.127	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke
----.19..	2.024.355	-	Leistungsbeteiligung beim SGB II
----.20..	81.185	+	Zinseinnahmen
----.24,25..	426.491	+	Erstattungen von sozialen Leistungen
----.27..	176.322	+	Kalkulatorische Einnahmen
Ausgaben			
----.4 ...	156.738	-	Personalausgaben
----.50 ..	280.561	-	Gebäude- und Grundstücksunterhalt
----.51 ..	18.269	+	Unterhalt von Straßen und Brücken
----.52 ..	109.557	-	Verwaltungs- und Zweckausstattung
----.53 ..	118.347	-	Mieten und Pachten
----.54 ..	67.476	+	Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung
----.56 ..	23.454	-	Fortbildung
----.57 ..	29.345	-	Schulische Verwaltungs- und Betriebsausgaben
----.63 ..	365.136	-	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, insb. Schülerbeförderung u. Gastschulbeiträge
----.65..	216.293	-	Geschäftsausgaben
----.68..	176.322	+	Kalkulatorische Ausgaben
----.71..	150.696	-	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke
----.73 ..	120.859	-	Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen
----.74 ..	26.978	+	Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen innerhalb von Einrichtungen
----.76,77..	597.607	-	Jugendhilfe nach dem SGB VIII
----.78..	1.778.208	-	Leistungen nach dem SGB II
----.79..	52.924	-	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
9161.8600	4.881.140	+	Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt